

Voranschlag und Finanzplan 2024–2027



Gemeinde
Ingenbohl



Gemeindeversammlung
Montag, 18. Dezember 2023,
um 20:00 Uhr in der Aula, Brunnen

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Bericht zum Voranschlag 2024	4
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	8
Gesamtübersicht 2024 – 2027	9
Wesentliche Abweichungen	10
Gestufter Erfolgsausweis	14
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	15
Erfolgsrechnung	16
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	27
Investitionsrechnung	28
Kennzahlen 2024 – 2027	32
Zielsetzungen 2024	34
Beschlussfassung über eine Zonenplanänderung im Bereich der Neuen Axenstrasse (Nordportal Morschachertunnel)	38
Beschlussfassung über den Teilzonenplan Sportplatzweg	41
Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'957'540 für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg	44
Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kurve+»	48
Informationen an die Bevölkerung	60

Impressum

Herausgeberin Gemeinde Ingenbohl

Gestaltung Büro Nord

Coverbild Stefan Zürrer

Bilder Rickenbacher Photography, Stefan Zürrer,

ARDE Architektur AG, Raumgleiter AG

Druck Triner Media + Print

Auflage 5'000 Exemplare

Gemeindeversammlung 2023

Einladung zur Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ingenbohl vom Montag, 18. Dezember 2023,
um 20:00 Uhr, in der Aula, Brunnen

Traktanden

A. Traktanden, welche nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Vorlage des Voranschlags 2024 und Festlegung des Steuerfusses
(Referentin: Frau Säckelmeister Antonia Betschart)
3. Finanzplan 2025 bis 2027
(Referentin: Frau Säckelmeister Antonia Betschart)

B. Sachgeschäfte, welche der Urnenabstimmung unterliegen:

4. Beschlussfassung über eine Zonenplanänderung im Bereich der Neuen Axenstrasse (Nordportal Morschachertunnel)
(Referent: Gemeinderat Tobias Jöhl)
5. Beschlussfassung über den Teilzonenplan Sportplatzweg
(Referent: Gemeinderat Tobias Jöhl)
6. Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'957'540 für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg
(Referent: Gemeinderat Edgar Steiner)
7. Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kurve+»
(Referentin: Gemeindepräsidentin Irène May)

Abstimmungszeit

Sonntag, 3. März 2024, 10:00 – 11:00 Uhr, Aula, Brunnen

Die Berichte und Anträge liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.
Der Voranschlag 2024 wird an alle Haushaltungen verteilt.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Brunnen, im November 2023

Gemeinderat Ingenbohl
Gemeindepräsidentin Irène May
Gemeindeschreiber Aldo Moschetti

Bericht zum Voranschlag 2024

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 49'536'073 und einem Gesamtertrag von CHF 46'561'806 sieht der Voranschlag 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'974'267 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 9'795'000. Das ist, in zwei Sätzen zusammengefasst, der Voranschlag 2024.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Dem Voranschlag liegt ein Steuerfuss von 160% zugrunde. Der Gemeinderat hat nach eingehender Diskussion entschieden, den Steuerfuss unverändert zu belassen. Folgende Faktoren haben zu unserem Beschluss geführt:

- Die vom Kantonsrat genehmigte Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden / Bezirke gilt ab 01.01.2025 und wird zu diesem Zeitpunkt den Gemeindehaushalt spürbar entlasten. 2024 wirkt sich diese Entlastung noch nicht aus.
- Der Finanzplan 2025 bis 2027 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 42.1 Mio. vor. Um die Verschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, muss bei der Erfolgsrechnung Augenmass gewahrt werden. Die als genügend bzw. schlecht zu bewertenden Kennzahlen für den Nettoverschuldungsquotient und den Selbstfinanzierungsanteil zeigen für den Voranschlag 2024 und den Finanzplan 2025 – 2027 die Problematik (S. 32).
- Der Finanzbedarf für das Grossprojekt «Bahnhofareal Brunnen, Drehscheibe öffentlicher Verkehr» lässt sich erst abschätzen. Die Höhe des Finanzbedarfs bezüglich Entwicklung der Schulliegenschaften über die nächsten zehn Jahre ist aufgrund des Planungsstandes noch ungewiss.
- Der Gemeinderat legt weiterhin grosses Gewicht auf die Werterhaltung der Infrastruktur und auf zeitgemässe Arbeitsplätze der Mitarbeitenden. Entsprechend sind sowohl in der Erfolgsrechnung wie in der Investitionsrechnung kleinere und grössere Beträge vorgesehen.
- Im Gegensatz zum Voranschlag 2023 wirken sich Inflation und damit Teuerung nicht mehr so stark aus. So rechnet der Kanton mit einem Teuerungsausgleich auf den Löhnen von 0%. Die Gemeinde übernimmt jeweils den Teuerungsausgleich des Kantons.
- Die Gemeinde Ingenbohl ist im Strom-Versorgungsgebiet des EWS. Die Strompreise für 2024 haben sich reduziert, der Abstand zu den Preisen des EBS hat sich verringert. Die Gemeinde ist mit den meisten Abrechnungen unterhalb der Schwelle für den Strombezug auf dem freien Markt. Für die Anschlüsse Alterszentrum Heideweg und Hallenbad ist der Strombezug auf dem freien Markt möglich. Der Gemeinderat hat diese Möglichkeit ergriffen, die Einsparung beträgt für 2024 ca. CHF 30'000.
- Die Beiträge des Kantons an die Gemeinde für Finanzausgleich, Ausgleich aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und Grundstückgewinnsteuer reduzieren sich um CHF 184'800 gegenüber den Beiträgen 2023. Demgegenüber erhöhen sich die Beiträge der Gemeinde an den Kanton für Sonderschulung, Pflegefinanzierung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), Krankenversicherung und öffentlicher Verkehr um CHF 78'100.

- 2024 rechnen wir mit einem Wachstum in den Steuereinnahmen.
- Der Finanzplan für 2024 des Voranschlags 2023 sah bei einem Gesamtaufwand von CHF 47.9 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 45.4 Mio. einen Fehlbetrag von CHF 2.5 Mio. vor. Diese Vorgabe konnte nicht ganz eingehalten werden.
- Das Ressort Soziale Sicherheit weist eine deutliche Erhöhung des Nettoaufwandes von über CHF 1 Mio. aus. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge der wirtschaftlichen Sozialhilfe und vermehrte Ausgaben für externe Mietlösungen im Asylbereich zurückzuführen. Die wesentlichen Abweichungen sind ab Seite 10 erklärt.
- Der Voranschlag 2023 weist einen Mehraufwand von CHF 2'966'495 aus. Die Rechnung 2023 wird besser abschliessen. Dies hauptsächlich deshalb, weil nicht alle budgetierten Investitionen und Ausgaben getätigt werden konnten.
- Ein positiverer Abschluss 2023 wird uns bei den anstehenden Investitionsvorhaben helfen.

Es bleibt das erklärte Ziel des Gemeinderates, mit einem nachhaltigen Steuerfuss gesunde Gemeindefinanzen zu behalten und damit für künftige Herausforderungen gewappnet zu sein.

Kommentar zur finanziellen Entwicklung

Der Finanzplan sieht folgende Nettoinvestitionen vor: CHF 9'945'500 für das Jahr 2025, CHF 23'854'200 für das Jahr 2026 und für das Jahr 2027 CHF 8'333'700. Auch wenn sich vor allem bei den bereits erwähnten Grossprojekten zeitliche Verschiebungen ergeben können, so bleiben die Aufgaben und damit der Finanzbedarf bestehen.

Damit die Finanzierung von Voranschlag und Finanzplan zu vernünftigen Konditionen erfolgen kann, soll die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner den Betrag von CHF 5'000 nicht übersteigen. Bei rund 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt das eine maximale Nettoschuld von CHF 45 Mio. Auch wenn scheinbar ein grosszügiger Spielraum besteht, verringert sich dieser mit den geplanten Investitionen aus Voranschlag und Finanzplan erheblich.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, legt der Gemeinderat in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Sanierung/Erweiterung der Schulliegenschaften. Die aktuelle Situation und der geplante Soll-Zustand werden sauber erfasst. Die einzelnen Massnahmen sollen darauf abgestimmt erfolgen. Als sozusagen erster Schritt ist 2024/2025 der Ausbau eines Doppelkindergartens am Sportplatzweg geplant. Gleichzeitig laufen die Arbeiten zu den Grossprojekten Erschliessung Brunnen Nord und Sanierung Bahnhofareal. Die Realisierung der 2. Etappe der Seeufergestaltung hat sich aufgrund von Einsprachen verzögert. Der Gemeinderat hofft, mit den Arbeiten im Herbst 2024 anfangen zu können.

Der Gemeinderat will weiterhin Projekte realisieren, die unsere Gemeinde weiterbringen und die auch positive Impulse für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe setzen sollen. Der Gemeinderat steht nach wie vor dafür ein, die Finanzen gezielt, richtig und langfristig einzusetzen. Wir wollen unsere Handlungsspielräume effizient und wirkungsvoll ausnützen.

Die Zukunft unserer Gemeinde kann nur mit umsichtiger Planung und konkreter Ausrichtung gemeistert werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Politik das langfristige Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden kann. Dies erfordert vom Gemeinderat ein klares Setzen

von Prioritäten, ein kompetenter Umgang mit schwierigen Situationen und ein ständiges Hinterfragen der Zielsetzungen. Der Gemeinderat will damit unsere Gemeinde fit machen für künftige Herausforderungen. Gerne hofft der Gemeinderat, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Politik einer nachhaltig ausgelegten Entwicklung weiterhin mittragen.

Kommentar zu den Sonderrechnungen

Feuerwehersatzabgabe

Gemäss § 38 der Verordnung über den Feuerschutz erheben die Gemeinden eine Ersatzabgabe von den Feuerwehpflichtigen, die in der Wohngemeinde keinen Feuerwehdienst leisten. Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerweh sind zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat den Gesamtaufwand zu decken.

In der Bestandesrechnung Feuerweh (Spezialfinanzierung) steht im Ausgleichskonto per 1. Januar 2023 der Betrag von CHF 882'110. Der Voranschlag 2024 sieht einen Mehraufwand von CHF 182'656 vor, der der Spezialfinanzierung belastet wird. Der Gemeinderat beantragt, die Abgaben für die Feuerweh und den Beitrag der Gebäudeeigentümer unverändert zu belassen. Grundlage ist das Feuerweh-Reglement.

Ersatzabgaben haben alle Personen zwischen dem 20. und erfülltem 52. Altersjahr zu entrichten, abgestuft nach dem Einkommen, nämlich

Steuerbares Einkommen in Franken	Ersatzabgabe
0 – 10'000	CHF 55.00
10'001 – 20'000	CHF 75.00
20'001 – 30'000	CHF 90.00
30'001 – 40'000	CHF 120.00
40'001 – 50'000	CHF 140.00
50'001 und mehr	CHF 170.00
Quellensteuerpflichtige	CHF 55.00

Gebäudeeigentümer haben 0.08 Promille vom Neubauwert als Feuerwehbeitrag zu entrichten.

Alterswohnheim

In der Bestandesrechnung Alterswohnheim steht im Ausgleichskonto per 1. Januar 2023 der Betrag von CHF 251'762. Der Voranschlag sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 350'824 vor. Gemäss Voranschlag 2023 wird der Spezialfinanzierung ein Aufwandüberschuss von rund CHF 360'000 belastet. Zusammen mit dem Defizit 2024 ergibt sich ein Minus in der Bestandesrechnung von rund CHF 460'000.

Die Pflgetaxen werden gemäss Vorgaben der kantonalen Stelle verrechnet. Da die Pensionstaxen bereits 2023 um CHF 10 erhöht wurden, verzichtet der Gemeinderat auf eine erneute Anpassung der Pensionstaxen. Mittelfristig muss die Bestandesrechnung Alterswohnheim ausgeglichen werden.

Betreutes Wohnen

In der Bestandesrechnung Betreutes Wohnen steht im Ausgleichskonto per 1. Januar 2023 der Betrag von CHF 727'704. Der Voranschlag sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 116'205 vor.

Abwasserbeseitigung

In der Bestandesrechnung Abwasserbeseitigung steht im Ausgleichskonto per 1. Januar 2023 der Betrag von CHF 1'137'232. Der Voranschlag sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 95'139 vor. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, die Kanalisation sowie die Pumpwerke instand zu halten. So werden bei Strassensanierungen die Kanalisationsleitungen ebenfalls saniert. Zudem sind mehrere Kanalisationssanierungen im Inlining-Verfahren sowie der Ersatz von Pumpen vorgesehen. Gemäss der an der Abstimmung vom 21. Mai 2017 angenommenen Revision des Reglements über die Siedlungsentwässerung beträgt die Gebühr für das Abwasser pro m3 Frischwasser CHF 2.10 plus Mehrwertsteuer, pro Hausanschluss sind mindestens CHF 150.– plus Mehrwertsteuer zu entrichten.

Abfallwirtschaft

In der Bestandesrechnung Abfallwirtschaft steht im Ausgleichskonto per 1. Januar 2023 der Betrag von CHF 215'016. Der Voranschlag sieht einen kleinen Aufwandüberschuss von CHF 34'444 vor.

Die Gemeinde Ingenbohl hat sich für die Abfallwirtschaft dem Zweckverband Kehrichtbeseitigung Region Innerschwyz ZKRI angeschlossen. Der ZKRI übernimmt nicht nur das Einsammeln des Kehrichts, er koordiniert auch die Spezialsammlungen für Altglas etc. Die Grünabfuhr ist weiterhin in der Kompetenz der Gemeinde und wird durch die Kehricht-Grundgebühren abgedeckt.

Die Frau Säckelmeister: Antonia Betschart

Der Gemeindegassier: Pirmin Geisser

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'974'267 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 9'795'000 zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 160% einer Einheit festzusetzen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Gemeinderat Ingenbohl

6440 Brunnen

Die Gemeindepräsidentin: Irène May

Der Gemeindegassier: Aldo Moschetti

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung & Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2024–2027 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 160 Prozent einer Einheit beurteilen wir als vertretbar.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'974'267 inklusive einem Steuerfuss von 160 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 9'795'000 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ingenbohl
Nicole Kündig-Betschart, Präsidentin
Claudia Camenzind
Stefan Imhof
Marco Schelbert
Flavio Tomaschett

Gesamtübersicht 2024 – 2027

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Total Betrieblicher Aufwand	43'856'242	47'901'195	49'387'948	49'694'800	49'977'500	51'025'900
Total Betrieblicher Ertrag	-42'860'116	-43'256'640	-44'564'646	-46'386'600	-46'683'900	-46'983'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	996'126	4'644'555	4'823'302	3'308'200	3'293'600	4'042'300
Finanzaufwand	105'266	187'400	148'125	223'200	323'300	373'400
Finanzertrag	-2'037'755	-1'865'460	-1'997'160	-1'997'200	-1'997'200	-1'997'200
Ergebnis aus Finanzierung	-1'932'488	-1'678'060	-1'849'035	-1'774'000	-1'673'900	-1'623'800
Operatives Ergebnis	-936'362	2'966'495	2'974'267	1'534'200	1'619'700	2'418'500
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-936'362	2'966'495	2'974'267	1'534'200	1'619'700	2'418'500
Total Aufwand	43'961'509	48'088'595	49'536'073	49'918'000	50'300'800	51'399'300
Total Ertrag	-44'897'871	-45'122'100	-46'561'806	-48'383'800	-48'681'100	-48'980'800

Investitionsrechnung

Total Investitionsausgaben	2'412'691	12'714'000	10'339'000	11'038'500	46'036'000	26'985'500
Total Investitionseinnahmen	-869'670	-1'200'000	-544'000	-1'093'000	-22'181'800	-18'651'800
Nettoinvestitionen	1'543'021	11'514'000	9'795'000	9'945'500	23'854'200	8'333'700

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- : Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Wesentliche Abweichungen

Konto-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0120	Legislative				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	87'100	103'400	16'300	Zusätzliche Abstimmungen
0120	Exekutive				
30	Personalaufwand	458'900	444'100	-14'800	Keine Gemeinderatsreise 2024 (zweijahres Rhythmus)
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	56'500	81'750	25'250	Zusätzliche externe Beratung
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
30	Personalaufwand	481'600	524'800	43'200	Zusätzliche Stellenprozentanpassung im Jahr 2023
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	64'600	74'900	10'300	Supervision IKS
0220	Allgemeine Dienste, übriges				
30	Personalaufwand	730'250	782'185	51'935	Zusätzliche Stellenprozentanpassung Personaldienst im Jahr 2023
0221	Bauverwaltung				
30	Personalaufwand	840'300	797'460	-42'840	Weggang Personal Rechtsberatung
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	135'050	179'025	43'975	Externe Rechtsberatung
0222	Rechenzentrum				
30	Personalaufwand	223'200	266'780	43'580	Übergangsphase Wechsel Leiter ICT / Umsetzung Projekte
46	Transferertrag	-100'000	-39'000	61'000	Austritt Bezirk Gersau aus Rechenzenter Ingenbohl
0293	Verwaltungliegenschaft Werkhof				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'033	98'000	87'967	Umbau Militärunterkunft
0294	Verwaltungliegenschaft Aula				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27'300	93'500	66'200	Erneuerung Bühnenlicht (LED) Erneuerung IV-Lift
0295	Verwaltungliegenschaft Schützenhaus				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	32'600	15'500	-17'100	Allgemeine Unterhaltskosten
1500	Feuerwehr				
30	Personalaufwand	176'735	218'070	41'335	Aktiveinsätze neu budgetiert
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	332'450	370'901	38'451	Anschaffung Schwemmholzsperr Föhnhafen
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'135	148'785	95'650	Investition Pionierfahrzeug
42	Entgelte	-515'000	-548'000	-33'000	Verrechnung Aktiveinsätze
1620	Zivile Verteidigung				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	69'100	24'760	-44'340	Ersatz Duschen und zusätzliche WC für Zivilschutzanlage im Voranschlag 2023
44	Finanzertrag	0	-11'000	-11'000	Im Vorjahr Ausfall Einnahmen Militärunterkunft infolge Umbau
2110	Kindergarten				
30	Personalaufwand	1'433'300	1'543'400	110'100	Zusätzliche Stellenprozente Heilpädagogische Schülerhilfe und Kindergartenlehrperson

Konto-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2120	Primarschule				
30	Personalaufwand	5'038'550	5'073'400	34'850	Lohnanstiege gemäss Kanton
46	Transferertrag	-808'400	-840'600	-32'200	Erhöhung Schülerpauschale Kanton
2140	Musikschulen				
30	Personalaufwand	646'400	624'860	-21'540	Weniger Stellenprozente Musiklehrpersonen
36	Transferaufwand	7'200	27'200	20'000	Leistungsvereinbarung Jugendorchester Innerschwyz und Jugendmusik Ingenbohl-Schwyz
2170	Schulliegenschaften				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	614'800	530'550	-84'250	Diverse zusätzliche Arbeiten im Voranschlag 2023 (Ersatz Storen / Umstellung Beleuchtung auf LED / Ersatz WC-Armaturen)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	544'777	235'583	-309'194	Wegfall planmässige Abschreibung Schulhaus Büöl
2171	Sporthalle				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	160'600	117'600	-43'000	Diverse zusätzliche Arbeiten im Voranschlag 2023 (Garderoben, Duschen, WC, Korridore)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'358	35'764	-24'594	Wegfall planmässige Abschreibung Dreifachturnhalle
2180	Tagesbetreuung				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'300	60'400	18'100	Betreuung Mittagstisch - Mehr betreute Kinder
46	Transferertrag	-35'100	-52'000	-16'900	Beiträge Mittagstisch - Mehr betreute Kinder
2200	Sonderschulung				
36	Transferaufwand	742'400	695'400	-47'000	Weniger extern betreute Sonderschüler
3290	Kultur, n.a.g.				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100'000	150'000	50'000	Anpassung Leistungsvereinbarung Brunnen Schwyz Marketing AG (Events)
3410	Sport				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	537'300	525'000	-12'300	Stromkosten Hallenbad
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	253'542	178'280	-75'262	Wegfall planmässige Abschreibung Hallenbad
3411	Bootshafen				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	123'500	80'950	-42'550	Anschaffung Barriere und Reparatur Kran im Voranschlag 2023
3420	Freizeit				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	99'450	57'950	-41'500	Erstellung Wanderweg Wolfsprung und Sanierung Nessi-Spielplatz im Voranschlag 2023
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	141'938	156'204	14'266	Zusätzliche planmässige Abschreibung Seeufergestaltung
4120	Pflegefinanzierung				
36	Transferaufwand	2'164'800	2'369'900	205'100	Beiträge Pflegefinanzierung gemäss Kanton

Konto-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
4121	Alters- und Pflegeheime				
30	Personalaufwand	8'717'990	8'779'525	61'535	Zusätzliche Stellenprozente Pflegepersonal Aus- und Weiterbildung des Personals
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'332'367	2'246'689	-85'678	Anschaffung Kaffeemaschinen auf Etagen im Voranschlag 2023
33	Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	3'451	27'570	24'119	Zusätzliche planmässige Abschreibung Schrankfronten Alterszentrum Heideweg
4122	Betreutes Wohnen				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	594'050	665'205	71'155	Zinserhöhung Darlehen Einhüllung Entsorgungsstation (Auflage Brandschutz)
44	Finanzertrag	-762'000	-780'000	-18'000	Mieterträge
4210	Ambulante Krankenpflege				
36	Transferaufwand	896'100	980'600	84'500	Restfinanzierung Pflegekosten
5120	Prämienverbilligung				
36	Transferaufwand	716'500	601'000	-115'500	Beiträge Prämienverbilligung gemäss Kanton
5330	Leistungen an Pensionierte				
30	Personalaufwand	100'500	110'916	10'416	Zusätzliche Überbrückungsrente
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	50'300	75'300	25'000	Abschreibung Alimentenforderungen
36	Transferaufwand	155'000	211'000	56'000	Inkasso Alimentenbevorschussung neu durch Kanton
5440	Jugendschutz (allgemein)				
36	Transferaufwand	5'500	185'500	180'000	Betriebskosten Kindsschutzmassnahmen
5450	Leistungen an Familien (allgemein)				
36	Transferaufwand	148'875	266'400	117'525	Familienergänzende Betreuung
5720	Wirtschaftliche Hilfe				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	76'250	100'000	23'750	Abschreibung Rückerstattungen
36	Transferaufwand	2'890'000	3'320'000	430'000	Zunahme gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
46	Transferertrag	-1'000'000	-980'000	20'000	Rückerstattungen
5730	Asylwesen				
30	Personalaufwand	276'200	217'840	-58'360	Verschiebung Stellenprozente innerhalb Geschäftsfeld Soziales im Jahr 2023
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	377'850	839'500	461'650	Mehr Personen in Obhut, Miete zusätzliche externe Asylliegenschaften
36	Transferaufwand	540'000	682'000	142'000	Platzierungskosten
46	Transferertrag	-600'000	-920'000	-320'000	Bundespauschale Asylsuchende und Schutzbedürftige
5790	Fürsorge, übriges				
30	Personalaufwand	592'500	624'590	32'090	Verschiebung Stellenprozente innerhalb Geschäftsfeld Soziales im Jahr 2023
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	67'260	81'460	14'200	Update/Lizenz Software Diartis

Konto-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150	Gemeindestrassen				
30	Personalaufwand	819'300	846'960	27'660	Zusätzliche Stellenprozentanpassung im Jahr 2023
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	923'010	881'540	-41'470	Ersatz Rasenmäher im Voranschlag 2023
33	Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	622'415	653'339	30'924	Zusätzliche planmässige Abschreibung Strassen, Fahrzeuge Werkequipe
6151	Parkplätze				
44	Finanzertrag	-500'000	-600'000	-100'000	Parkplatzbewirtschaftung
6220	Regional- und Agglomerations- verkehr				
36	Transferaufwand	624'700	674'800	50'100	Abgeltung öffentlicher Verkehr gemäss Kanton
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	70'000	0	-70'000	Ablösung Gemeinde-GA durch Spartageskarte Gemeinde
42	Entgelte	-70'000	0	70'000	Ablösung Gemeinde-GA durch Spartageskarte Gemeinde
7200	Abwasserbeseitigung				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	410'400	394'100	-16'300	Strom Pumpstation
36	Transferaufwand	755'000	687'900	-67'100	Reduktion beim Betriebskostenbeitrag ARA-Schwyz
7710	Friedhof und Bestattung				
42	Entgelte	-98'000	-122'000	-24'000	Entgelte für Grabunterhalt
7900	Raumordnung				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	89'000	120'500	31'500	Teilzonenplan Hopfräben
8500	Industrie, Gewerbe, Handel				
36	Transferaufwand	80'000	50'000	-30'000	Wegfall Überbrückungsfinanzierung Reorganisation Brunnen Schwyz Marketing AG
8710	Elektrizität (allgemein)				
41	Regalien und Konzessionen	-540'000	-520'000	20'000	Reduktion Konzessionsgebühr EWS durch rückläufigen Strombezug
9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
40	Fiskalertrag	-18'665'000	-19'855'000	-1'190'000	Grössere Steuerkraft
46	Transferertrag	-207'500	-255'000	-47'500	Kantonsbeitrag Ausgleich STAF
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
46	Transferertrag	-2'474'700	-2'265'800	208'900	Innerkantonaler Finanzausgleich
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
46	Transferertrag	-874'600	-851'200	23'400	Grundstückgewinnsteuer
9610	Zinsen				
34	Finanzaufwand	101'000	64'000	-37'000	Verzögerung bei geplanten Investitionen

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30 Personalaufwand	20'650'147	23'214'485	23'551'806	23'796'000	23'997'800	24'223'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'040'921	10'295'467	10'681'880	10'728'000	10'773'100	10'818'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'549'631	2'755'353	2'593'189	3'030'900	3'172'600	4'073'100
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital						
36 Transferaufwand	9'881'862	10'416'420	11'446'063	11'186'100	11'186'100	11'186'100
37 Durchlaufende Beiträge	2'575	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
39 Interne Verrechnungen	1'703'775	1'701'500	1'701'500	1'701'500	1'701'500	1'701'500
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	1'027'332	-484'530	-588'990	-750'200	-856'100	-979'600
Total Betrieblicher Aufwand	43'856'242	47'901'195	49'387'948	49'694'800	49'977'500	51'025'900
40 Fiskalertrag	-18'348'287	-18'665'000	-19'855'000	-18'014'800	-18'306'000	-18'599'600
41 Regalien und KozeSSIONen	-443'300	-602'040	-580'691	-580'700	-580'700	-580'700
42 Entgelte	-14'611'557	-15'339'400	-15'362'250	-15'368'400	-15'374'500	-15'380'600
43 Verschiedene Erträge	-2					
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital						
46 Transferertrag	-7'750'620	-6'946'200	-7'062'705	-10'718'700	-10'718'700	-10'718'700
47 Durchlaufende Beiträge	-2'575	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
49 Interne Verrechnungen	-1'703'775	-1'701'500	-1'701'500	-1'701'500	-1'701'500	-1'701'500
Total Betrieblicher Ertrag	-42'860'116	-43'256'640	-44'564'646	-46'386'600	-46'683'900	-46'983'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	996'126	4'644'555	4'823'302	3'308'200	3'293'600	4'042'300
34 Finanzaufwand	105'266	187'400	148'125	223'200	323'300	373'400
44 Finanzertrag	-2'037'755	-1'865'460	-1'997'160	-1'997'200	-1'997'200	-1'997'200
Ergebnis aus Finanzierung	-1'932'488	-1'678'060	-1'849'035	-1'774'000	-1'673'900	-1'623'800
Operatives Ergebnis	-936'362	2'966'495	2'974'267	1'534'200	1'619'700	2'418'500
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-936'362	2'966'495	2'974'267	1'534'200	1'619'700	2'418'500
Total Aufwand	43'961'509	48'088'595	49'536'073	49'918'000	50'300'800	51'399'300
Total Ertrag	-44'897'871	-45'122'100	-46'561'806	-48'383'800	-48'681'100	-48'980'800

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Hauptaufgabenbereich (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'953'082	3'507'106	3'859'258	3'836'800	3'829'500	3'844'900
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	239'286	315'170	254'109	257'700	261'200	264'600
2 BILDUNG	8'545'076	9'879'815	9'477'187	8'044'900	8'141'000	8'231'900
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'425'457	1'625'679	1'505'225	1'683'800	1'691'500	1'698'700
4 GESUNDHEIT	3'137'255	3'118'850	3'429'910	3'430'200	3'430'500	3'430'800
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'849'957	4'533'535	5'544'491	5'202'000	5'215'500	5'229'100
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'103'321	1'885'653	1'845'786	2'103'100	2'264'000	3'173'600
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	367'679	539'837	549'525	551'000	552'300	553'600
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-284'946	-439'950	-450'550	-450'400	-450'300	-450'200
9 FINANZEN UND STEUERN	-22'272'529	-21'999'200	-23'040'675	-23'124'900	-23'315'500	-23'558'500
Aufwandüberschuss		2'966'495	2'974'267	1'534'200	1'619'700	2'418'500
Ertragsüberschuss (-)	-936'362					

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'953'082	3'507'106	3'859'258	3'836'800	3'829'500	3'844'900
01 Legislative und Exekutive	606'952	612'900	646'500	670'300	649'900	651'500
0110 Legislative	103'532	97'500	120'650	121'300	121'800	122'300
30 Personalaufwand	17'213	10'400	17'250	17'300	17'300	17'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	86'319	87'100	103'400	104'000	104'500	105'000
0120 Exekutive	503'420	515'400	525'850	549'000	528'100	529'200
30 Personalaufwand	428'827	458'900	444'100	466'800	445'500	446'200
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	76'373	56'500	81'750	82'200	82'600	83'000
42 Entgelte	-1'780					
02 Allgemeine Dienste	2'346'130	2'894'206	3'212'758	3'166'500	3'179'600	3'193'400
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	364'861	404'800	458'200	463'600	469'000	474'500
30 Personalaufwand	455'197	481'600	524'800	529'900	535'000	540'200
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	65'406	64'600	74'900	75'200	75'500	75'800
39 Interne Verrechnungen	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
42 Entgelte	-55'092	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
43 Verschiedene Erträge	-2					
46 Transferertrag	-98'647	-99'400	-99'500	-99'500	-99'500	-99'500
49 Interne Verrechnungen	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
0220 Allgemeine Dienste, übriges	750'402	870'550	914'765	923'000	931'400	939'900
30 Personalaufwand	692'185	730'250	782'185	789'900	797'700	805'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	125'456	175'800	170'030	170'700	171'400	172'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
39 Interne Verrechnungen	676	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
42 Entgelte	-27'915	-18'900	-20'850	-21'000	-21'100	-21'200
49 Interne Verrechnungen	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
0221 Bauverwaltung	593'662	662'850	643'985	651'000	657'900	665'000
30 Personalaufwand	790'336	840'300	797'460	805'400	813'400	821'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	87'245	135'050	179'025	179'800	180'500	181'200
36 Transferaufwand	43'820	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
39 Interne Verrechnungen	64'000	64'000	64'000	64'000	64'000	64'000
42 Entgelte	-254'722	-336'500	-336'500	-338'200	-340'000	-341'700
46 Transferertrag	-57'016	-60'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
49 Interne Verrechnungen	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
0222 Rechenzentrum	613'666	839'242	948'435	879'600	885'300	891'000
30 Personalaufwand	213'272	223'200	266'780	269'400	272'200	275'000
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	415'874	581'000	586'050	589'000	591'900	594'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	80'120	126'642	126'205	51'800	51'800	51'800
39 Interne Verrechnungen	8'400	8'400	8'400	8'400	8'400	8'400
46 Transferertrag	-104'000	-100'000	-39'000	-39'000	-39'000	-39'000
0290 Verwaltungsliegenschaft Parkstrasse 1	166'562	200'153	191'867	192'600	193'300	179'300
30 Personalaufwand	42'194	43'700	42'840	43'200	43'600	44'000
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	49'948	78'400	71'250	71'600	71'900	72'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'621	87'053	86'777	86'800	86'800	72'100
42 Entgelte	-4'200	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
44 Finanzertrag	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0291 Verwaltungsliegenschaft Kohlhüttenstrasse 1	-32'911	-32'200	-27'000	-26'900	-26'800	-26'700
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	12'085	15'800	21'000	21'100	21'200	21'300
42 Entgelte	-596					
44 Finanzertrag	-32'400	-36'000	-36'000	-36'000	-36'000	-36'000
49 Interne Verrechnungen	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
0292 Verwaltungsliegenschaft Mettlenweg 3	-10'061	-2'936	-4'627	-4'600	-4'600	-4'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'551	9'600	8'000	8'000	8'000	8'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'388	27'464	27'373	27'400	27'400	27'400
49 Interne Verrechnungen	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
0293 Verwaltungsliegenschaft Werkhof	13'272	15'333	103'400	103'400	103'400	103'400
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'266	5'300	5'400	5'400	5'400	5'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'006	10'033	98'000	98'000	98'000	98'000
0294 Verwaltungsliegenschaft Aula	1'509	24'177	90'292	90'700	91'100	91'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'407	27'300	93'500	93'900	94'300	94'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'853	9'877	9'892	9'900	9'900	9'900
39 Interne Verrechnungen	2'582	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
42 Entgelte	-221	-300	-400	-400	-400	-400
44 Finanzertrag	-13'113	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000
46 Transferertrag	-3'000					
0295 Verwaltungsliegenschaft Schützenhaus	25'345	41'159	22'970	23'100	23'200	23'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'024	32'600	15'500	15'600	15'700	15'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'477	29'559	29'470	29'500	29'500	29'500
42 Entgelte	-115					
44 Finanzertrag	-6'041	-3'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
49 Interne Verrechnungen	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000
0296 Verwaltungsliegenschaft Alters- und Pflegewohnheim	-95'023	-94'188	-94'911	-94'800	-109'700	-109'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	11'818	11'900	12'000	12'100	12'200	12'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'159	271'912	271'089	271'100	256'100	256'100
49 Interne Verrechnungen	-378'000	-378'000	-378'000	-378'000	-378'000	-378'000
0297 Verwaltungsliegenschaft Schulhausplatz 1	-5'461	-3'495	-4'112	-4'100	-4'100	-4'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'050	6'000	5'400	5'400	5'400	5'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'889	5'905	5'888	5'900	5'900	5'900
49 Interne Verrechnungen	-15'400	-15'400	-15'400	-15'400	-15'400	-15'400
0298 Verwaltungsliegenschaft Asylwohnhaus	-49'162	-46'185	-40'440	-40'100	-39'800	-39'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	45'464	48'200	54'200	54'500	54'800	55'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'874	87'115	86'860	86'900	86'900	86'900
49 Interne Verrechnungen	-181'500	-181'500	-181'500	-181'500	-181'500	-181'500
0299 Verwaltungsliegenschaft im Ring 1	9'469	14'946	9'934	10'000	10'000	10'000
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'975	14'400	12'450	12'500	12'500	12'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'494	18'546	18'484	18'500	18'500	18'500
42 Entgelte			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49 Interne Verrechnungen	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	239'286	315'170	254'109	257'700	261'200	264'600
11 Öffentliche Sicherheit	54'329	63'000	56'080	56'400	56'700	57'000
1110 Polizei	54'329	63'000	56'080	56'400	56'700	57'000
30 Personalaufwand	1'906	1'000	1'080	1'100	1'100	1'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	52'423	62'000	55'000	55'300	55'600	55'900
12 Rechtssprechung	14'227	25'300	22'150	22'000	22'000	21'900
1200 Rechtssprechung	14'227	25'300	22'150	22'000	22'000	21'900
30 Personalaufwand	18'675	27'600	27'600	27'600	27'600	27'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	9'813	12'700	10'700	10'700	10'700	10'700
42 Entgelte	-8'500	-9'000	-10'000	-10'100	-10'100	-10'200
46 Transferertrag	-5'761	-6'000	-6'150	-6'200	-6'200	-6'200
14 Allgemeines Rechtswesen	130'515	158'110	157'574	160'700	163'700	166'800
1400 Allgemeines Rechtswesen	166'259	190'100	189'605	191'200	192'700	194'300
30 Personalaufwand	211'164	224'000	226'460	228'600	230'700	232'900
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	10'182	19'100	16'400	16'500	16'600	16'700
36 Transferaufwand	60'042	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
39 Interne Verrechnungen	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
42 Entgelte	-132'374	-130'300	-130'500	-131'200	-131'900	-132'600
46 Transferertrag	-1'755	-1'700	-1'755	-1'700	-1'700	-1'700
1403 Betreibungsamt	-1'158	-8'350	-9'040	-7'600	-6'100	-4'700
30 Personalaufwand	312'276	331'750	332'060	335'300	338'500	341'700
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	26'404	29'900	28'900	29'000	29'100	29'200
39 Interne Verrechnungen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
42 Entgelte	-319'432	-350'000	-350'000	-351'900	-353'700	-355'600
46 Transferertrag	-22'405	-22'000	-22'000	-22'000	-22'000	-22'000
1405 Zivilstandsamt	16'823	21'900	22'600	22'600	22'600	22'600
36 Transferaufwand	16'823	21'900	22'600	22'600	22'600	22'600
1406 Markt- und Wirtschaftswesen	-77'137	-67'540	-66'591	-66'600	-66'700	-66'700
41 Regalien und Konzessionen	-67'627	-61'540	-60'191	-60'200	-60'200	-60'200
42 Entgelte	-9'510	-6'000	-6'400	-6'400	-6'500	-6'500
1409 Kataster- und Vermessungswesen	25'727	22'000	21'000	21'100	21'200	21'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'727	36'000	21'000	21'100	21'200	21'300
46 Transferertrag		-14'000				
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand	130'083	176'735	218'070	218'800	219'500	220'200
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	218'005	332'450	370'901	372'600	374'200	375'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'833	53'135	148'785	148'800	148'800	148'800
34 Finanzaufwand	520	600	600	600	600	600
39 Interne Verrechnungen	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500
42 Entgelte	-514'045	-515'000	-548'000	-549'600	-551'200	-552'800
46 Transferertrag	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
49 Interne Verrechnungen	-13'200	-13'200	-13'200	-13'200	-13'200	-13'200
90 Abschluss Erfolgsrechnung	126'303	-40'220	-182'656	-183'500	-184'200	-184'900

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
16 Verteidigung	40'214	68'760	18'305	18'600	18'800	18'900
1610 Militrische Verteidigung	-55'295	-78'200	-82'425	-82'300	-82'200	-82'100
31 Sach- und briger Betriebsaufwand	66'316	44'100	44'775	44'900	45'000	45'100
36 Transferaufwand	14'746	15'800	16'300	16'300	16'300	16'300
39 Interne Verrechnungen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
42 Entgelte	-206	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
44 Finanzertrag	-196'150	-196'100	-201'500	-201'500	-201'500	-201'500
1620 Zivile Verteidigung	70'979	126'520	76'410	76'500	76'500	76'400
30 Personalaufwand	6'886	9'100	9'100	9'100	9'100	9'100
31 Sach- und briger Betriebsaufwand	15'989	69'100	24'760	24'800	24'800	24'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermgen	20'763	20'820	20'750	20'800	20'800	20'700
36 Transferaufwand	2'340	2'500	8'300	8'300	8'300	8'300
39 Interne Verrechnungen	28'500	28'500	28'500	28'500	28'500	28'500
42 Entgelte			-500	-500	-500	-500
44 Finanzertrag			-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
46 Transferertrag	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
1621 Sanittsdienstliches Ersteinsatz- element (SEE)	24'530	20'440	24'320	24'400	24'500	24'600
30 Personalaufwand	20'768	15'740	18'500	18'600	18'700	18'800
31 Sach- und briger Betriebsaufwand	7'163	8'100	11'220	11'200	11'200	11'200
39 Interne Verrechnungen	6'600	6'600	6'600	6'600	6'600	6'600
42 Entgelte			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
2 BILDUNG	8'545'076	9'879'815	9'477'187	8'044'900	8'141'000	8'231'900
21 Obligatorische Schule	7'857'665	9'132'415	8'776'787	7'344'500	7'440'600	7'531'500
2110 Kindergarten	1'094'448	1'224'150	1'328'050	929'300	944'700	960'300
30 Personalaufwand	1'322'980	1'433'300	1'543'400	1'558'500	1'573'800	1'589'300
31 Sach- und briger Betriebsaufwand	35'734	42'650	42'850	43'000	43'100	43'200
36 Transferaufwand	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
39 Interne Verrechnungen	15'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
46 Transferertrag	-282'266	-264'800	-271'200	-685'200	-685'200	-685'200
2120 Primarschule	4'208'492	4'796'170	4'792'530	3'603'300	3'656'600	3'710'400
30 Personalaufwand	4'660'732	5'038'550	5'073'400	5'123'800	5'174'700	5'226'000
31 Sach- und briger Betriebsaufwand	391'847	540'820	534'530	536'900	539'300	541'800
36 Transferaufwand	41'525	32'700	32'700	32'700	32'700	32'700
42 Entgelte	-11'624	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
46 Transferertrag	-864'712	-808'400	-840'600	-2'082'600	-2'082'600	-2'082'600
49 Interne Verrechnungen	-9'275					
2140 Musikschulen	343'476	405'300	393'060	399'400	405'700	412'100
30 Personalaufwand	617'646	646'400	624'860	631'200	637'500	643'900
31 Sach- und briger Betriebsaufwand	14'473	31'700	25'100	25'100	25'100	25'100
36 Transferaufwand	7'216	7'200	27'200	27'200	27'200	27'200
39 Interne Verrechnungen	2'069					
42 Entgelte	-294'428	-277'000	-280'600	-280'600	-280'600	-280'600
46 Transferertrag	-3'500	-3'000	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2170 Schulliegenschaften	1'239'421	1'482'827	1'091'183	1'231'000	1'242'600	1'248'200
30 Personalaufwand	304'025	333'250	335'050	338'200	341'300	344'400
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	433'205	614'800	530'550	533'100	535'600	538'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	507'212	544'777	235'583	369'700	375'700	375'700
39 Interne Verrechnungen	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
42 Entgelte	-168					
44 Finanzertrag	-5'663	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	-24'191	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
49 Interne Verrechnungen	-5'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
2171 Sporthalle	206'803	283'558	214'484	216'200	217'900	219'600
30 Personalaufwand	122'200	128'200	126'720	127'900	129'100	130'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	86'080	160'600	117'600	118'100	118'600	119'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'258	60'358	35'764	35'800	35'800	35'800
39 Interne Verrechnungen	1'568	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
42 Entgelte	-72					
44 Finanzertrag	-2'996	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
46 Transferertrag	-60'235	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000
2180 Tagesbetreuung	83'959	106'450	123'300	124'100	124'900	125'700
30 Personalaufwand	34'258	47'250	54'900	55'400	55'900	56'400
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'371	42'300	60'400	60'700	61'000	61'300
36 Transferaufwand		7'000	15'000	15'000	15'000	15'000
39 Interne Verrechnungen	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
46 Transferertrag	-23'670	-35'100	-52'000	-52'000	-52'000	-52'000
2190 Schulleitung	543'857	687'460	696'460	702'300	708'100	713'900
30 Personalaufwand	500'701	563'500	571'660	577'100	582'500	587'900
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	40'950	105'460	105'300	105'700	106'100	106'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		18'500	18'500	18'500	18'500	18'500
36 Transferaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	2'206					
2191 Obligatorische, Schule, n.a.g.	137'209	146'500	137'720	138'900	140'100	141'300
30 Personalaufwand	102'471	107'200	100'320	101'300	102'300	103'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	34'738	39'300	37'400	37'600	37'800	38'000
22 Sonderschulung	682'411	742'400	695'400	695'400	695'400	695'400
2200 Sonderschulung	682'411	742'400	695'400	695'400	695'400	695'400
36 Transferaufwand	682'411	742'400	695'400	695'400	695'400	695'400
29 Übriges Bildungswesen	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
2990 Bildung, n.a.g.	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
36 Transferaufwand	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'425'457	1'625'679	1'505'225	1'683'800	1'691'500	1'698'700
31 Kulturerbe	4'330	5'000	2'000	2'000	2'000	2'000
3110 Museen und bildende Kunst	4'330	5'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand	4'330	5'000	2'000	2'000	2'000	2'000
32 Kultur, übriges	196'077	216'400	251'900	252'700	253'500	254'300
3220 Musik und Theater	48'150	47'000	42'500	42'500	42'500	42'500
36 Transferaufwand	48'150	47'000	42'500	42'500	42'500	42'500

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3290 Kultur, n.a.g.	147'927	169'400	209'400	210'200	211'000	211'800
30 Personalaufwand	2'027	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100'000	100'000	150'000	150'800	151'600	152'400
36 Transferaufwand	45'900	67'000	57'000	57'000	57'000	57'000
34 Sport und Freizeit	1'225'050	1'404'279	1'251'325	1'429'100	1'436'000	1'442'400
3410 Sport	873'008	917'978	843'566	849'600	855'600	861'600
30 Personalaufwand	372'494	391'400	398'380	402'300	406'200	410'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	446'531	537'300	525'000	527'100	529'200	531'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	253'046	253'542	178'280	178'300	178'300	178'300
34 Finanzaufwand		1'000				
36 Transferaufwand	155'095	124'036	131'206	131'200	131'200	131'200
39 Interne Verrechnungen	47'000	47'300	47'300	47'300	47'300	47'300
42 Entgelte	-272'559	-308'700	-308'700	-308'700	-308'700	-308'700
44 Finanzertrag	-53'600	-52'900	-52'900	-52'900	-52'900	-52'900
46 Transferertrag	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
49 Interne Verrechnungen	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
3411 Bootshafen	-14'412	42'629	40	400	700	500
30 Personalaufwand	6'461					
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	57'584	123'500	80'950	81'300	81'600	81'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'592	13'629	13'590	13'600	13'600	13'100
37 Durchlaufende Beiträge	2'575	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
39 Interne Verrechnungen	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
42 Entgelte	-4'092	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
44 Finanzertrag	-122'957	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
47 Durchlaufende Beiträge	-2'575	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
3420 Freizeit	214'684	270'388	242'554	413'600	413'900	414'200
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	59'462	99'450	57'950	58'300	58'600	58'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	141'514	141'938	156'204	326'900	326'900	326'900
34 Finanzaufwand	2'636	5'000	4'400	4'400	4'400	4'400
36 Transferaufwand	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
39 Interne Verrechnungen	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
42 Entgelte	-7'597					
44 Finanzertrag	-5'010	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46 Transferertrag	-15'321	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
3422 Seebad	151'770	173'284	165'165	165'500	165'800	166'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	84'734	81'200	83'500	83'800	84'100	84'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	144'184	144'584	144'165	144'200	144'200	144'200
39 Interne Verrechnungen	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
41 Regalien und Konzessionen	-1'819					
42 Entgelte	-92'699	-70'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
44 Finanzertrag	-12'630	-12'500	-12'500	-12'500	-12'500	-12'500
4 GESUNDHEIT	3'137'255	3'118'850	3'429'910	3'430'200	3'430'500	3'430'800
41 Kranken- und Pflegeheime	2'204'904	2'164'800	2'369'900	2'369'900	2'369'900	2'369'900
4120 Pflegefinanzierung	2'204'904	2'164'800	2'369'900	2'369'900	2'369'900	2'369'900
36 Transferaufwand	2'204'904	2'164'800	2'369'900	2'369'900	2'369'900	2'369'900

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
4121 Alters- und Pflegeheime						
30 Personalaufwand	7'560'271	8'717'990	8'779'525	8'863'500	8'948'200	9'033'800
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'064'735	2'332'367	2'246'689	2'257'900	2'269'000	2'280'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'541	3'451	27'570	38'200	38'200	14'100
36 Transferaufwand	11'040	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen	419'000	419'000	419'000	419'000	419'000	419'000
42 Entgelte	-10'454'621	-10'945'400	-10'955'000	-10'955'000	-10'955'000	-10'955'000
44 Finanzertrag	-51'595	-56'960	-56'960	-57'000	-57'000	-57'000
46 Transferertrag	-10'320	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
49 Interne Verrechnungen	-111'000	-111'000	-111'000	-111'000	-111'000	-111'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	550'950	-360'448	-350'824	-456'600	-552'400	-625'100
4122 Betreutes Wohnen						
30 Personalaufwand	137'950	206'770	198'400	200'400	202'300	204'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	542'448	594'050	665'205	666'400	667'500	668'600
36 Transferaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	113'000	113'000	113'000	113'000	113'000	113'000
42 Entgelte	-27'648	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
44 Finanzertrag	-778'597	-762'000	-780'000	-780'000	-780'000	-780'000
49 Interne Verrechnungen	-56'400	-56'400	-56'400	-56'400	-56'400	-56'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung	69'247	-71'420	-116'205	-119'400	-122'400	-125'500
42 Ambulante Krankenpflege	898'227	920'450	1'016'610	1'016'700	1'016'800	1'016'900
4210 Ambulante Krankenpflege	891'535	896'100	980'600	980'600	980'600	980'600
36 Transferaufwand	891'535	896'100	980'600	980'600	980'600	980'600
4220 Rettungsdienste	6'692	24'350	36'010	36'100	36'200	36'300
30 Personalaufwand	15'191	15'900	22'400	22'400	22'400	22'400
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'103	33'150	31'510	31'600	31'700	31'800
39 Interne Verrechnungen	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600
42 Entgelte	-9'203	-10'300	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
46 Transferertrag	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
43 Gesundheitsprävention	33'125	31'600	32'400	32'600	32'800	33'000
4330 Schulgesundheitsdienst	33'125	31'600	32'400	32'600	32'800	33'000
30 Personalaufwand	5'506	5'600	6'400	6'500	6'600	6'700
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27'619	26'000	26'000	26'100	26'200	26'300
49 Gesundheitswesen	1'000	2'000	11'000	11'000	11'000	11'000
4900 Gesundheitswesen, n.a.g	1'000	2'000	11'000	11'000	11'000	11'000
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'000	2'000	11'000	11'000	11'000	11'000
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'849'957	4'533'535	5'544'491	5'202'000	5'215'500	5'229'100
51 Krankheit und Unfall	550'015	716'500	601'000	245'000	245'000	245'000
5120 Prämienverbilligung	550'015	716'500	601'000	245'000	245'000	245'000
36 Transferaufwand	550'015	716'500	601'000	245'000	245'000	245'000
53 Alter + Hinterlassene	8'188	100'500	110'916	111'000	111'100	111'200
5330 Leistungen an Pensionierte	8'188	100'500	110'916	111'000	111'100	111'200
30 Personalaufwand	8'188	100'500	110'916	111'000	111'100	111'200

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
54 Familie und Jugend	257'223	497'675	853'810	856'100	858'400	860'700
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-37'855	75'300	149'300	149'700	150'100	150'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38'411	50'300	75'300	75'700	76'100	76'500
36 Transferaufwand	117'832	155'000	211'000	211'000	211'000	211'000
42 Entgelte	-12'767	-5'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
46 Transferertrag	-181'330	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
5440 Jugendschutz (allgemein)	184'482	273'500	438'110	440'000	441'900	443'800
30 Personalaufwand	148'335	201'800	193'800	195'600	197'400	199'200
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31'898	58'900	52'510	52'600	52'700	52'800
36 Transferaufwand	3'500	5'500	185'500	185'500	185'500	185'500
39 Interne Verrechnungen	29'173	29'300	29'300	29'300	29'300	29'300
42 Entgelte	-13'424	-7'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
46 Transferertrag	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	110'596	148'875	266'400	266'400	266'400	266'400
36 Transferaufwand	110'596	148'875	266'400	266'400	266'400	266'400
56 Sozialer Wohnungsbau		6'000	14'000	14'100	14'200	14'300
5600 Sozialer Wohnungsbau		6'000	14'000	14'100	14'200	14'300
30 Personalaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		5'000	13'000	13'100	13'200	13'300
57 Sozialhilfe und Asylwesen	3'034'531	3'212'860	3'964'765	3'975'800	3'986'800	3'997'900
5720 Wirtschaftliche Hilfe	1'667'593	1'710'250	2'190'000	2'190'500	2'191'000	2'191'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	687	76'250	100'000	100'500	101'000	101'500
36 Transferaufwand	2'860'679	2'890'000	3'320'000	3'320'000	3'320'000	3'320'000
39 Interne Verrechnungen	111'116					
42 Entgelte	-196	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000
44 Finanzertrag		-6'000				
46 Transferertrag	-1'304'693	-1'000'000	-980'000	-980'000	-980'000	-980'000
5730 Asylwesen	775'082	845'950	1'071'240	1'075'100	1'079'000	1'082'900
30 Personalaufwand	109'347	276'200	217'840	219'900	222'000	224'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	567'979	377'850	839'500	841'300	843'100	844'900
36 Transferaufwand	498'185	540'000	682'000	682'000	682'000	682'000
39 Interne Verrechnungen	155'784	266'900	266'900	266'900	266'900	266'900
42 Entgelte	-20					
44 Finanzertrag	-56'392	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
46 Transferertrag	-499'801	-600'000	-920'000	-920'000	-920'000	-920'000
5790 Fürsorge, übriges	591'856	656'660	703'525	710'200	716'800	723'500
30 Personalaufwand	539'925	592'500	624'590	630'900	637'200	643'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	55'973	67'260	81'460	81'800	82'100	82'400
36 Transferaufwand	29'209	29'900	30'775	30'800	30'800	30'800
39 Interne Verrechnungen	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
42 Entgelte	-1'750	-1'500	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
46 Transferertrag	-35'500	-35'500	-35'500	-35'500	-35'500	-35'500

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'103'321	1'885'653	1'845'786	2'103'100	2'264'000	3'173'600
61 Strassenverkehr	544'412	1'235'154	1'156'877	1'318'200	1'364'500	2'107'400
6150 Gemeindestrassen	1'090'796	1'653'884	1'670'771	1'832'000	1'878'200	2'621'000
30 Personalaufwand	734'780	819'300	846'960	855'100	863'400	871'800
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	495'891	923'010	881'540	885'900	890'200	894'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	584'602	622'415	653'339	802'100	835'700	1'565'800
34 Finanzaufwand		1'000	800	800	800	800
36 Transferaufwand	8'834	8'859	8'832	8'800	8'800	8'800
39 Interne Verrechnungen		1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
41 Regalien und Konzessionen	-355					
42 Entgelte	-43'959	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
44 Finanzertrag	-12'023	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
46 Transferertrag	-1'976	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-675'000	-675'000	-675'000	-675'000	-675'000	-675'000
6151 Parkplätze	-546'384	-418'730	-513'894	-513'800	-513'700	-513'600
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	22'014	26'000	31'000	31'100	31'200	31'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'802	55'270	55'106	55'100	55'100	55'100
44 Finanzertrag	-598'200	-500'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
62 Öffentlicher Verkehr	558'909	650'499	688'909	784'900	899'500	1'066'200
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	81	25'799	14'109	14'100	128'700	295'400
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	81	100	100	100	100	100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		25'699	14'009	14'000	128'600	295'300
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	556'658	624'700	674'800	770'800	770'800	770'800
36 Transferaufwand	556'658	624'700	674'800	770'800	770'800	770'800
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	2'170					
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	70'000	70'000				
42 Entgelte	-67'830	-70'000				
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	367'679	539'837	549'525	551'000	552'300	553'600
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	207'697	410'400	394'100	396'100	398'100	400'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	75'695	72'342	77'861	125'400	127'900	171'000
36 Transferaufwand	743'534	755'000	687'900	687'900	687'900	687'900
39 Interne Verrechnungen	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
42 Entgelte	-1'277'883	-1'280'000	-1'280'000	-1'280'000	-1'280'000	-1'280'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	225'957	17'258	95'139	45'600	41'100	-4'000
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	372'863	402'200	406'000	407'900	409'800	411'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2'944	2'900	2'900	2'900
39 Interne Verrechnungen	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
41 Regalien und Konzessionen	-500	-500	-500	-500	-500	-500
42 Entgelte	-577'237	-522'000	-524'000	-524'000	-524'000	-524'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	54'874	-29'700	-34'444	-36'300	-38'200	-40'100

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
74 Verbauungen	525	9'779	9'755	9'800	9'800	9'800
7410 Gewässerverbauungen	525	9'779	9'755	9'800	9'800	9'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'757	7'779	7'755	7'800	7'800	7'800
36 Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
46 Transferertrag	-7'232					
75 Arten- und Landschaftsschutz	23'844	48'203	50'676	50'700	50'700	50'700
7500 Arten- und Landschaftsschutz	23'844	48'203	50'676	50'700	50'700	50'700
30 Personalaufwand	1'156	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'348	8'200	13'200	13'200	13'200	13'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'277	9'303	9'276	9'300	9'300	9'300
36 Transferaufwand	14'828	27'100	24'600	24'600	24'600	24'600
41 Regalien und Konzessionen	-2'290					
42 Entgelte	-475	-500	-500	-500	-500	-500
77 Übriger Umweltschutz	238'060	285'755	261'494	262'300	263'000	263'700
7710 Friedhof und Bestattung	69'029	91'546	68'266	68'700	69'100	69'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	68'884	77'850	78'575	79'000	79'400	79'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'692	1'696	1'691	1'700	1'700	1'700
39 Interne Verrechnungen	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
42 Entgelte	-111'547	-98'000	-122'000	-122'000	-122'000	-122'000
7790 Umweltschutz, n.a.g.	169'031	194'209	193'228	193'600	193'900	194'200
30 Personalaufwand	1'171	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	36'218	59'700	58'750	59'100	59'400	59'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'982	10'009	9'978	10'000	10'000	10'000
36 Transferaufwand	31'075	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
39 Interne Verrechnungen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
46 Transferertrag	-9'415	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
79 Raumordnung	105'250	196'100	227'600	228'200	228'800	229'400
7900 Raumordnung	105'250	196'100	227'600	228'200	228'800	229'400
30 Personalaufwand	240	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	40'070	89'000	120'500	121'100	121'700	122'300
36 Transferaufwand	19'940	69'200	69'200	69'200	69'200	69'200
39 Interne Verrechnungen	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
42 Entgelte		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-284'946	-439'950	-450'550	-450'400	-450'300	-450'200
81 Landwirtschaft	578	950	350	400	400	400
8120 Strukturverbesserungen	478	600				
30 Personalaufwand	478	600				
8130 Produktionsverbesserung Vieh	100	350	350	400	400	400
36 Transferaufwand	100	350	350	400	400	400
84 Tourismus	500	500	500	500	500	500
8400 Tourismus	500	500	500	500	500	500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	500	500	500	500	500	500
85 Industrie, Gewerbe, Handel	84'686	98'600	68'600	68'700	68'800	68'900
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	84'686	98'600	68'600	68'700	68'800	68'900
30 Personalaufwand	633	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'053	17'500	17'500	17'600	17'700	17'800
36 Transferaufwand	80'000	80'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
87 Brennstoffe und Energie	-370'710	-540'000	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000
8710 Elektrizität (allgemein)	-370'710	-540'000	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000
41 Regalien und Konzessionen	-370'710	-540'000	-520'000	-520'000	-520'000	-520'000
9 FINANZEN UND STEUERN	-21'336'167	-21'999'200	-23'040'675	-23'124'900	-23'315'500	-23'558'500
91 Steuern	-18'375'859	-18'722'500	-19'960'000	-18'119'300	-18'410'000	-18'703'100
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-18'375'859	-18'722'500	-19'960'000	-18'119'300	-18'410'000	-18'703'100
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	102'408	100'000	100'000	100'500	101'000	101'500
34 Finanzaufwand	45'620	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
40 Fiskalertrag	-18'348'287	-18'665'000	-19'855'000	-18'014'800	-18'306'000	-18'599'600
46 Transferertrag	-175'600	-207'500	-255'000	-255'000	-255'000	-255'000
93 Finanz- und Lastenausgleich	-3'107'100	-2'474'700	-2'265'800	-4'265'800	-4'265'800	-4'265'800
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-3'107'100	-2'474'700	-2'265'800	-4'265'800	-4'265'800	-4'265'800
46 Transferertrag	-3'107'100	-2'474'700	-2'265'800	-4'265'800	-4'265'800	-4'265'800
95 Ertragsanteile, übrige	-751'700	-874'600	-851'200	-851'200	-851'200	-851'200
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-751'700	-874'600	-851'200	-851'200	-851'200	-851'200
46 Transferertrag	-751'700	-874'600	-851'200	-851'200	-851'200	-851'200
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-23'896	82'600	46'325	121'400	221'500	271'600
9610 Zinsen	-1'126	84'000	41'000	116'000	216'000	266'000
34 Finanzaufwand	23'637	101'000	64'000	139'000	239'000	289'000
44 Finanzertrag	-24'762	-17'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
9620 Emissionskosten	215	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
34 Finanzaufwand	215	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	6'123	15'600	18'625	18'700	18'800	18'900
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'551	2'800	6'300	6'300	6'300	6'300
34 Finanzaufwand	32'639	26'800	26'325	26'400	26'500	26'600
42 Entgelte	-1'050	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
44 Finanzertrag	-29'018	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	-29'108	-19'000	-15'300	-15'300	-15'300	-15'300
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'500	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
44 Finanzertrag	-31'608	-22'000	-18'300	-18'300	-18'300	-18'300
97 Rückverteilungen	-13'974	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-13'974	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
46 Transferertrag	-13'974	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

Hauptaufgabenbereich (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	99'478	1'996'500	800'000	170'000		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-46'200	105'000	391'000			
2 BILDUNG	4'904	542'500	1'628'000	3'382'500	4'000'000	2'000'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	71'586	2'600'000	3'000'000	3'199'000	1'000'000	530'000
4 GESUNDHEIT	90'491		340'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	764'079	4'575'000	2'896'000	3'094'000	17'634'200	5'413'700
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	558'683	1'195'000	740'000	100'000	1'220'000	390'000
9 FINANZEN UND STEUERN		500'000				
Nettoinvestition	1'543'021	11'514'000	9'795'000	9'945'500	23'854'200	8'333'700

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	99'478	1'996'500	800'000	170'000		
02 Allgemeine Dienste	99'478	1'996'500	800'000	170'000		
0220 Allgemeine Dienste, übriges		110'000				
5200.00 Software		110'000				
Gever		110'000				
0222 Rechenzentrum		231'500				
5060.00 Mobilien		231'500				
Ersatz Server Rechenzentrum		231'500				
0290 Verwaltungliegenschaft Parkstrasse 1		80'000	150'000	170'000		
5040.00 Hochbauten		80'000	150'000	170'000		
Umbau Betriebsamt		80'000				
Ersatz Schliessanlage			150'000	170'000		
0293 Verwaltungliegenschaft Werkhof		1'550'000	650'000			
5040.00 Hochbauten		1'550'000	650'000			
Umbau Militärunterkunft		1'550'000	650'000			
0294 Verwaltungliegenschaft Aula	99'478	25'000				
5040.00 Hochbauten	99'478	25'000				
Sanierung Decke Beleuchtung Aula	99'478	25'000				
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-46'200	105'000	391'000			
15 Feuerwehr	-46'200	105'000	391'000			
1500 Feuerwehr	-46'200	105'000	391'000			
5040.00 Hochbauten		105'000				
Ersatz Tore Feuerwehrlokal		105'000				
5060.00 Mobilien	85'941		460'000			
Anschaffung Mannschaftstransporter	85'941					
Ersatz Pionier-Fahrzeug			460'000			
6310.00 Kantone und Konkordate	-46'200		-69'000			
Sanierung Dach Feuerwehrlokal	-46'200					
Ersatz Pionier-Fahrzeug			-69'000			
6379.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung IR	-85'941					
Anschaffung Mannschaftstransporter	-85'941					
16 Verteidigung						
1620 Zivile Verteidigung						
5040.00 Hochbauten	12'468	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Schutzraumabgeltungen/ Ersatzbeiträge	12'468	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
6379.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung IR	-12'468	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
Schutzraumabgeltungen/ Ersatzbeiträge	-12'468	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2 BILDUNG	4'904	542'500	1'628'000	3'382'500	4'000'000	2'000'000
21 Obligatorische Schule	4'904	542'500	1'628'000	3'382'500	4'000'000	2'000'000
2170 Schulliegenschaften	4'904	450'000	1'628'000	3'382'500	4'000'000	2'000'000
5010.00 Strassen / Verkehrswege		30'000		250'000		
Brücke Kornmatt (Leewasser)		30'000		250'000		
5040.00 Hochbauten	29'384	240'000	1'628'000	3'479'500	4'000'000	2'000'000
Neubau Kindergarten Kornmatt	26'119	150'000				
Erstellung Doppelkindergarten Aussenstandort	3'265	90'000	1'478'000	1'479'500		
Sanierung Gemeindeschulen			150'000	2'000'000	4'000'000	2'000'000
5060.00 Mobilien		180'000				
Ersatz Schränke Schulhaus Turm		180'000				
6310.00 Kantone und Konkordate	-24'480			-347'000		
Sanierung Kornmatt B	-24'480					
Erstellung Doppelkindergarten Aussenstandort				-347'000		
2190 Schulleitung		92'500				
5200.00 Software		92'500				
Software PUPIL		92'500				
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	71'586	2'600'000	3'000'000	3'199'000	1'000'000	530'000
34 Sport und Freizeit	71'586	2'600'000	3'000'000	3'199'000	1'000'000	530'000
3410 Sport				70'000	1'000'000	530'000
5000.00 Grundstücke				70'000	1'000'000	530'000
Vergrösserung Lidowiese / Erweiterung Park Alterszentrum				70'000	1'000'000	530'000
3420 Freizeit	71'586	2'600'000	3'000'000	3'129'000		
5000.00 Grundstücke			200'000			
Landabtausch Genossame			200'000			
5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein	71'586	2'600'000	2'600'000	2'050'000		
Seeufergestaltung 2. Etappe	71'586	2'600'000	2'600'000	2'050'000		
5040.00 Hochbauten			200'000	1'500'000		
Sanierung Nessi-Spielplatz			150'000			
Freizeitanlage Schützenmattweg			50'000	1'500'000		
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund				-327'000		
Seeufergestaltung 2. Etappe				-327'000		
6310.00 Kantone und Konkordate				-94'000		
Seeufergestaltung 2. Etappe				-94'000		
4 GESUNDHEIT	90'491		340'000			
41 Kranken- und Pflegeheime	90'491		340'000			
4121 Alters- und Pflegeheime	90'491		340'000			
5040.00 Hochbauten			230'000			
Sanierung Falleitungen AWH			230'000			

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5060.00 Mobilien	90'491		110'000			
Ersatz Schrankfronten AWH	90'491					
Austausch Ruf-Abstelleinheiten AWH			110'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	764'079	4'575'000	2'896'000	3'094'000	17'634'200	5'413'700
61 Strassenverkehr	735'583	3'875'000	2'400'000	2'044'000	17'014'200	1'413'700
6150 Gemeindestrassen	735'583	3'875'000	2'400'000	2'044'000	17'014'200	1'413'700
5010.00 Strassen / Verkehrswege	750'594	4'270'000	2'235'000	1'894'000	26'331'000	19'408'000
Sanierung Wülenstrasse	132'797					
Sanierung Muotastrasse				40'000	730'000	130'000
Sanierung Schönenbuchstrasse					20'000	570'000
Sanierung Gersauerstrasse	74'264	2'600'000	1'280'000	350'000		
Sanierung Dammstrasse	248'683	395'000				
Sanierung Schränggigenstrasse						50'000
Basiserschliessung Brunnen Nord	260'700	500'000		500'000	9'947'000	7'196'000
Groberschliessung Brunnen Nord	34'149	300'000		300'000	10'389'000	6'415'000
Groberschliessung Stegstuden		200'000		200'000	3'965'000	3'107'000
Sanierung Gätzlistrasse		40'000	685'000	115'000		
Aggloradroute						1'250'000
Instandstellung Seewenstrasse					1'195'000	
Sanierung Rigistrasse					10'000	395'000
Sanierung Büölstrasse			20'000	370'000	65'000	
Sanierung Urmibergstrasse (Schwyz)		115'000				
Sanierung Viktoriastrasse					10'000	285'000
Sondierbohrungen Gemeindepark- platz		120'000				
Pluralinitiative: Ausarbeitung Vor- lage Kurve +			250'000	19'000		
Sanierung Kohlhüttenstrasse						10'000
5060.00 Mobilien	158'226	250'000	165'000	150'000	160'000	
Ersatz Fahrzeuge Werkequipe	158'226	250'000	165'000	150'000	160'000	
5610.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate						332'500
Fussgängersteg über Muota						332'500
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund	-172'190	-220'000				-440'000
Sanierung Wülenstrasse	-172'190					
Sanierung Dammstrasse		-220'000				
Aggloradroute						-440'000
6310.00 Kantone und Konkordate					-5'056'800	-5'056'800
Basiserschliessung Brunnen Nord					-4'064'300	-4'064'300
Groberschliessung Brunnen Nord					-697'600	-697'600
Groberschliessung Stegstuden					-294'900	-294'900
6320.00 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweck- verbänden					-3'995'000	-1'205'000
Basiserschliessung Brunnen Nord					-2'334'000	-1'051'000
Groberschliessung Stegstuden					-466'000	-154'000
Instandstellung Seewenstrasse					-1'195'000	

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
6350.00 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	-1'047	-425'000			-425'000	-11'625'000
Groberschliessung Brunnen Nord	-1'047	-255'000			-255'000	-8'831'000
Groberschliessung Stegstuden		-170'000			-170'000	-2'794'000
62 Öffentlicher Verkehr	28'497	700'000	496'000	1'050'000	620'000	4'000'000
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	28'497	700'000	496'000	1'050'000	620'000	4'000'000
5010.00 Strassen / Verkehrswege	28'497	700'000	496'000	1'050'000	13'000'000	4'000'000
Neugestaltung Bahnhofareal	28'497	700'000	496'000	1'050'000	13'000'000	4'000'000
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund					-5'380'000	
Neugestaltung Bahnhofareal					-5'380'000	
6310.00 Kantone und Konkordate					-7'000'000	
Neugestaltung Bahnhofareal					-7'000'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	558'683	1'195'000	740'000	100'000	1'220'000	390'000
72 Abwasserbeseitigung	440'923	1'195'000	740'000	100'000	1'220'000	390'000
7200 Abwasserbeseitigung	440'923	1'195'000	740'000	100'000	1'220'000	390'000
5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein	968'267	1'675'000	1'140'000	350'000	1'470'000	640'000
Sanierung Muotastrasse				10'000	450'000	
Sanierung Schönenbuchstrasse					10'000	140'000
Sanierung Gersauerstrasse		1'100'000	650'000			
Sanierung Dammstrasse		200'000				
Sanierung Schränggigenstrasse						10'000
Kanalisation Brunnen Nord	280'296	265'000			900'000	250'000
Kanalisation	687'971	100'000	190'000	100'000	100'000	100'000
Sanierung Gätzlistrasse		10'000	290'000			
Sanierung Rigistrasse					5'000	60'000
Sanierung Büölstrasse			10'000	240'000		
Sanierung Viktoriastrasse					5'000	70'000
Sanierung Kohlhüttenstrasse						10'000
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-527'344	-480'000	-400'000	-250'000	-250'000	-250'000
Kanalisation	-527'344	-480'000	-400'000	-250'000	-250'000	-250'000
73 Abfallwirtschaft	117'760					
7300 Abfallwirtschaft	117'760					
5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein	117'760					
Gemeindeparkplatz, Unterflurcontainer	117'760					
9 FINANZEN UND STEUERN		500'000				
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		500'000				
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		500'000				
5040.00 Hochbauten		500'000				
Sanierung Mettlenweg 1		500'000				

Kennzahlen 2024 – 2027

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-936'362	2'966'495	2'974'267	1'534'200	1'619'700	2'418'500
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	35'377'693	32'411'198	29'436'931	27'902'731	26'283'031	23'864'531
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	-2'989'146	12'190'777	10'746'230	9'180'200	23'138'600	7'639'900
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-1'401'509	10'789'268	21'535'498	30'715'698	53'854'298	61'494'198
Nettoschuld I pro Einwohner¹ <small>Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.</small>	-154	1'160	2'279	3'233	5'639	6'406
Nettoverschuldungsquotient² <small>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</small>	-7.6 %	57.8 %	108.5 %	170.5 %	294.2 %	330.6 %
Selbstfinanzierungsgrad³ <small>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.</small>	293.7 %	-5.9 %	-9.7 %	7.7 %	3.0 %	8.3 %
Selbstfinanzierungsanteil⁴ <small>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.</small>	10.5 %	-1.6 %	-2.1 %	1.6 %	1.5 %	1.5 %
Zinsbelastungsanteil⁵ <small>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</small>	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.2 %	0.4 %	0.5 %
Kapitaldienstanteil⁶ <small>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</small>	5.9 %	6.5 %	5.9 %	6.7 %	7.2 %	9.2 %
Investitionsanteil⁷ <small>Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.</small>	5.9 %	22.4 %	18.4 %	19.4 %	49.9 %	36.7 %

Richtwerte

- ¹ < CHF 0: keine / CHF 0 – 1'000: geringe / CHF 1'001 – 2'500: mittlere / CHF 2501 – 5'000: hohe / > CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung
- ² < 100 %: gut / 100 – 150 %: genügend / > 150 %: schlecht
- ³ > 100 %: ideal / 80 – 100 %: gut bis vertretbar / 50 – 80 %: problematisch / < 50 %: ungenügend
- ⁴ > 20 %: gut / 10 – 20 %: mittel / < 10 %: schlecht
- ⁵ 0 – 4 %: gut / 4 – 9 %: genügend / > 9 %: schlecht
- ⁶ < 5 %: geringe Belastung / 5 – 15 %: tragbare Belastung / > 15 %: hohe Belastung
- ⁷ < 10 %: schwach / 10 – 20 %: mittel / 20 – 30 %: stark / > 30 %: sehr stark



Zielsetzungen 2024

Wir wollen ...



Irène May
Gemeindepäsidentin,
Die Mitte

Präsidium

die hohe Lebensqualität in unserer Gemeinde erhalten, gestalten und diese für künftige Generationen sichern;

attraktive Grundlagen für einen dynamischen Wirtschaftsstandort bieten;

eine bürgernahe Gemeinde und eine verlässliche Partnerin mit einem professionellen Auftritt nach aussen und innen sein;

transparent informieren;

der Bevölkerung und Wirtschaft geeignete Möglichkeiten bieten, sich einzubringen;

unsere Dienstleistungen kundenorientiert und effizient erbringen;

die Generationenprojekte Seeufergestaltung, Brunnen Nord und die öV-Drehscheibe Bahnhofareal umsetzen;

die Mittel des Carla Bellone Vergabefonds und der Schoeller-Meyer-Vergabungen gemäss Reglement zielführend einsetzen.



Antonia Betschart
Frau Säckelmeister,
Die Mitte

Finanzen und Wirtschaft

gesunde Gemeindefinanzen beibehalten, um die anstehenden und künftigen Herausforderungen finanziell bewältigen zu können;

die Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen sicherstellen und die Mittel effektiv und effizient einsetzen;

die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen in Standortförderung und -marketing weiter vertiefen und mit gezielter Förderung der Rahmenbedingungen den Standort für die Wirtschaft attraktiv gestalten;

das Projekt der Spitex «Wege in die Zukunft» und die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes unterstützen;



Lydia Lüönd
Gemeinderätin,
SVP

Bildung

die neue Führungsstruktur implementieren;

den Fachbereich MIA (Medien, Informatik, Anwendung) pädagogisch sinnvoll umsetzen;

die Schweizer Schulmanagement-Software Pupil einführen und umsetzen;

ein Konzept für ein neues Beurteilungsreglement entwerfen, Lehrpersonen dazu schulen, Beurteilungsanlässe weiterentwickeln und Standortgespräche implementieren;

die Umsetzung für das kantonale Musikschulgesetz vorbereiten und das Musikschulreglement anpassen.



Martin Detterbeck
Gemeinderat,
SP

Soziales

das Kinderbetreuungsgesetz umsetzen und das Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung am Bedarf der Familien ausrichten;

die Mitwirkung von Jugendlichen fördern, Anliegen von Jugendlichen aufnehmen, die Realisierung prüfen und Projekte umsetzen;

die Schulsozialarbeit statistisch auswerten und auf den zukünftigen Bedarf ausrichten;

die Sozialberatung stärken und durch Optimierung der Prozesse und Fokussierung auf hohe fachliche Standards weiter professionalisieren;

die Existenzsicherung, Betreuung und Integration der Asylsuchenden, Flüchtlingen und Schutzsuchenden im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten gewährleisten;

die Zusammenarbeit im Bereich Soziales mit beteiligten Nachbargemeinden, Fachstellen und Organisationen pflegen.



Remo Wiget
Gemeinderat,
FDP

Bau

uns kundenorientiert verhalten;

eine effiziente und zeitnahe Abwicklung von Baueingaben sicherstellen;

die Gesuchstellenden bei der Umstellung auf e-Bau unterstützend begleiten;

bei Baueingaben in der Kernzone mit dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) und der Ortsbildverträglichkeit gemäss Kernzonenplanung verfahren;

im Rahmen von Gestaltungsplänen verdichtetes Bauen im Gleichgewicht mit hoher architektonischer Auszeichnung und Freiraumqualität anstreben;

bei der Realisierung von Grossprojekten die öffentlichen Interessen berücksichtigen.



Edgar Steiner
Gemeinderat,
FDP

Liegenschaften (Bauten und Anlagen)

den bedarfsgerechten Unterhalt der Liegenschaften mit dem Ziel des langfristigen Werterhalts vornehmen;

die Liegenschaften und Tiefbauten für eine Langfristplanung untersuchen;

die Liegenschaftsstrategie konkretisieren bzw. umsetzen;

die Schulanlagen weiterentwickeln und künftige bauliche Umsetzungen aufgleisen;

am Sportplatzweg einen Neubau Doppelkindergarten erstellen;

die Gersauerstrasse und Gätzlistrasse sanieren;

den Generellen Entwässerungsplan (GEP) weiterführen bzw. Massnahmen umsetzen;

mit der Ausführung 2. Etappe Seeufergestaltung beginnen;

den Nessi-Spielplatz sanieren;

bei bestehenden und neuen Freizeitanlagen Mehrwerte prüfen.



Tobias Jöhl
Gemeinderat,
FDP

Umwelt und Raumordnung

das Naherholungsgebiet Hopfräben bei der Neuaufgleisung Muotamündung erhalten;

die Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Siedlungsgebiete umsetzen;

die altlastenrechtlichen Untersuchungen (Deponie Schweigacher) nach den Vorgaben des Amts für Umweltschutz weiter vornehmen;

die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED fortsetzen;

auf den gemeindeeigenen Flächen die Biodiversität mit verschiedenen Projekten fördern;

unverändert der Neophytenbekämpfung Nachdruck verleihen und Massnahmen zur Aufwertung des Wildtierkorridors umsetzen;

weiterhin ein attraktives Fuss- und Velowegnetz anbieten.



Bruno Zwyrer
Gemeinderat,
SVP

Gesundheit und Sicherheit

die Infrastruktur, die Angebote und das Erscheinungsbild des Alterszentrums Heideweg entsprechend dem Bedarf und den Bedürfnissen der Bewohnenden sowie der Bevölkerung nachhaltig erneuern;

die Vernetzung im Rahmen der Kommission für das Alter mit erneuerten Strukturen intensivieren, um das Wohl der Bevölkerung von Ingenbohl zu fördern;

den Bewohnenden des Alterszentrums Heideweg ein Umfeld bieten, welches geprägt ist von Sicherheit, Geborgenheit und Respekt;

allen Gästen im Haus mit Offenheit begegnen und es ihnen ermöglichen, sich aktiv im Lebensraum des Alterszentrums Heideweg einzubringen;

den Alltag im Betreuten Wohnen nach den individuellen Bedürfnissen der Mietenden gestalten und Wohnen mit Service anbieten, um eine umfassende ambulante Grundversorgung sicherzustellen;

gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde um das Wohl der Bewohnenden sowie Mietenden besorgt sein;

für die Bewohnenden sowie Mietenden ein Angebot an möglichen Tagesaktivitäten, Freizeitstruktur und aktiver Teilhabe ermöglichen;

unsere Informationsmedien – einschließlich Magazin, Webseite, Forum, Anlässe und Wegweiser für Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige – kontinuierlich aktualisieren, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen stets zugänglich sind;

das Basis- und Fachwissen der Feuerwehr Ingenbohl in der Handhabung und Technik vertiefen;

die digitale Technologie per Ipad in die Schadenplatzorganisation einführen;

die Beschaffung des Ersatzfahrzeugs Pionier nach Freigabe durch den Gemeinderat und Subventionssprechung abschliessen;

die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen der Gemeinde Ingenbohl in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz weiterhin durchführen.



Norbert Mettler
Gemeinderat,
Die Mitte

Gesellschaft und Kultur

die Gemeinde als vielfältigen Veranstaltungsort und Lebensraum fördern;

die Tourismusorganisation «Brunnen Schwyz Marketing AG» nachhaltig stärken und etablieren;

eine neue Impulssetzung für die Brunner Chilbi durch eine neue Organisationsform;

kulturelles Schaffen, sportliche Aktivitäten und soziale Engagements der einheimischen Vereine unterstützen;

Veranstaltungen mit regionaler bis nationaler Ausstrahlung im Rahmen der verfügbaren Mittel fördern;

das Wissen zu Geschichte, Kultur und Brauchtum der Gemeinde festhalten;

Einbürgerungsgesuche effizient überprüfen und bearbeiten.

Traktandum 4

Beschlussfassung über eine Zonenplanänderung im Bereich der Neuen Axenstrasse (Nordportal Morschachertunnel)

A. Bericht des Gemeinderats

Vor dem Tunnelportal Nord wird die Neue Axenstrasse mitten durch das Betriebsareal des Schotterwerks der Holcim (Schweiz) AG führen, welches dadurch zweigeteilt wird. Diese für die Holcim AG nicht mehr nutzbaren Flächen werden von der Industriezone (I) in eine Verkehrsfläche (VF) umgewandelt. Westseitig wird das Betriebsareal mittels Einzonung von der Landwirtschaftszone (LWZ) in die Industriezone (I) erweitert und südseitig erfolgen Auszonungen von der Industriezone (I) in die Landwirtschaftszone (LWZ). Die Industriezonen werden insgesamt nicht vergrössert, sondern verlagert.

1. Ausgangslage

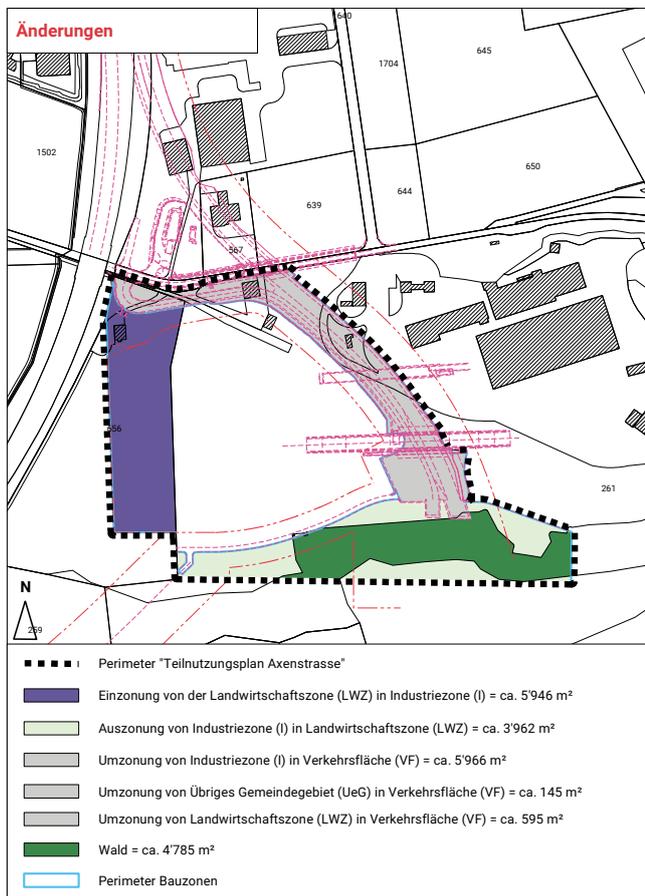
Die Axenstrasse entlang des Vierwaldstättersees ist viel befahren und entspricht, insbesondere zwischen Ingenbohl und Sisikon, nicht mehr den heutigen Sicherheits- und Ausbaustandards. Gefahren liegen hier besonders bei Felsstürzen oder Murgängen. Der Bund beabsichtigt deshalb den Bau eines neuen Axentunnels. Damit können die Ortschaften entlang der «alten» Axenstrasse entlastet und eine grossräumige Alternative zum Seelisbergtunnel geschaffen werden. Die «alte» Axenstrasse wird verkehrstechnisch beruhigt und zugunsten des Langsamverkehrs umgestaltet. Der Bundesrat genehmigte 2009 das «Generelle Projekt N4 Ingenbohl – Gumpisch» und erteilte den Kantonen Schwyz und Uri den Auftrag zur Planung des Ausführungsprojekts. Die Federführung des Projekts liegt beim Tiefbauamt des Kantons Schwyz. Zwischenzeitlich ist die Plangenehmigung des UVEK vom April 2020 für die Neue Axenstrasse in Rechtskraft erwachsen und die Baubewilligung erteilt. Der voraussichtliche Baustart ist für das Jahr 2024 terminiert.

2. Vorhaben

Vor dem Tunnelportal wird die Neue Axenstrasse mitten durch das innerhalb der Industriezone gelegene Betriebsareal des Schotterwerks der Holcim (Schweiz) AG führen, welches dadurch in eine östlich sowie westlich des Strassendamms liegende Fläche zweigeteilt wird. Zukünftig sind die für die Neue Axenstrasse benötigten Flächen nicht mehr durch die Holcim nutzbar. Um dem Standort der Holcim weiterhin Flächen zur Verfügung zu stellen, ersuchten das ASTRA, das Baudepartement des Kantons Schwyz und die Holcim, einen Teil der Parzelle KTN 656 einzuzonen resp. mit nicht nutzbaren Industrieflächen abzutauschen. Diese Fläche ist im Besitz des ASTRA und liegt innerhalb der Landwirtschaftszone. Um diesem Gesuch zu entsprechen, ist ein Teilnutzungsplanverfahren durchzuführen.

Die Einzonung schafft, aufgrund der Flächenbeanspruchung der Neuen Axenstrasse, nutzbare Alternativflächen. Die Industriezonen werden insgesamt nicht vergrössert, sondern verlagert. Die Nutzungen des Areals durch die Holcim werden somit nicht intensiviert oder vergrössert.

Die (gesamte) Parzelle KTN 656 wird während der ca. zehnjährigen Bauphase für die Neue Axenstrasse komplett als Installationsplatz verwendet und entsprechend eingerichtet. Nach Abschluss der Arbeiten soll der östliche Teil der Holcim übergeben und der restliche Teil wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Dabei sind vielseitige Ersatz- sowie Aufwertungsmassnahmen geplant.



3. Nutzungsplanverfahren

Zonenplan

Das Baudepartement des Kantons Schwyz ersuchte die Gemeinde Ingenbohl im November 2022, den Teilnutzungsplan öffentlich aufzulegen. Die zur Einzonung vorgesehene Fläche von ca. 5'946 m² wird der Industriezone zugeschlagen. Für die von der Industriezone neu dem Strassenraum N4 zugewiesene Fläche ist eine «Verkehrszone» vorgesehen. Die Einführung einer Verkehrszone geht auf das Geodatenmodell des Kantons Schwyz zurück und betrifft Flächen, welche zur Befahrung vorgesehen sind. Verkehrszone liegen ausserhalb der Bauzone. Mit dem Teilnutzungsplan werden zudem oberhalb des Tunnelportals ca. 8'747 m² Industriezone ausgezont und neu der Landwirtschaftszone zugeteilt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Teilnutzungsplan mit Vorprüfungsbericht vom 1. Februar 2019 positiv beurteilt. Ebenfalls positiv verlief das öffentliche Auflageverfahren. Der Teilnutzungsplan Neue Axenstrasse wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 27. Januar 2023 publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Eine innert Frist erhobene Einsprache wurde am 20. April 2023 zurückgezogen.

Baureglement

Das neu eingezonte Gebiet wird den Nutzungsvorschriften des geltenden Baureglements unterworfen. Die zulässige Nutzung der Verkehrsfläche wird in Art. 51a (neu) folgendermassen umschrieben: Die Verkehrsfläche liegt ausserhalb von Bauzonen. Nationalstrassen oder Hauptverbindungen des Schienenverkehrs werden auch innerhalb der Bauzonen als Verkehrsfläche bezeichnet. Sie dient der Sicherung der Basis- und Groberschliessungsanlagen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV). Es dürfen nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Zonenzweck nicht widersprechen.

Genehmigung

Der Teilzonenplan bedarf nach der Annahme durch die Stimmberechtigten zu seiner Verbindlichkeit noch der Genehmigung des Regierungsrats (§ 28 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz). Nachdem er mit positivem Ergebnis von den kantonalen Instanzen vorgeprüft wurde, darf davon ausgegangen werden, dass dieser Genehmigung nichts entgegensteht. Es wird deshalb mit einer kurzen Verfahrensdauer gerechnet.

4. Würdigung der Vorlage

Es handelt sich bei der Einzonung um einen Flächenabtausch. Dieser ist notwendig, da die bestehenden Flächen durch die Neue Axenstrasse nicht mehr für die Holcim nutzbar sein werden und der Nutzungsbedarf an diesen Flächen besteht. Einzonungen sind bei Erweiterungen für konkrete Projekte gemäss dem Richtplan möglich. Ebenfalls wird der Standort des Steinbruch Hettis als von nationalem Interesse bezeichnet, denn das abgebaute Hartgestein wird vielerorts verwendet, insbesondere auch für Strassen- und Bahnanlagen des Bundes. Die Notwendigkeit der Ein- und Umzonungen ergibt sich aus den übergeordneten Interessen des Projekts «N4 Neue Axenstrasse». Mit der Erweiterung kann der bestehende Betrieb aufrechterhalten und die Kiesversorgung gesichert werden.

B. Antrag des Gemeinderats

1. Dem Teilzonenplan Neue Axenstrasse sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über den Teilzonenplan Sportplatzweg

A. Bericht des Gemeinderats

Mit separater Vorlage beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg einen Verpflichtungskredit von CHF 2'957'540. Damit das Bauprojekt realisiert werden kann, ist als zusätzliches Geschäft eine Zonenplanänderung erforderlich.

1. Ausgangslage

Der heute am Sportplatzweg auf dem Grundstück KTN 1038 der Genossame Ingenbohl betriebene Kindergarten ist in die Jahre gekommen und genügt in verschiedener Hinsicht den Ansprüchen nicht mehr. Schulstrategische Überlegungen haben im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im Jahr 2020 ergeben, dass die Schaffung eines Doppelkindergartens an einem Standort ausserhalb des Schulareals zukunftsgerichtet ist und sich der Standort am Sportplatzweg dafür am besten eignet. Im Rahmen eines Tauschgeschäfts haben am 24. Mai bzw. 18. Juni 2023 die Stimmberechtigten der Genossame Ingenbohl und der Gemeinde Ingenbohl einem Landabtausch zugestimmt, welcher vorsieht, dass ab dem Grundstück KTN 1038 die heute eingezonte Fläche von 601 m² sowie eine zusätzliche an die Bauzone angrenzende Einzonung von 300 m² Land für den Bau und Betrieb eines den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Doppelkindergartens in das Eigentum der Gemeinde Ingenbohl übergehen. Voraussetzung für die Realisierung des Bauprojekts Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg ist somit eine entsprechende Teilzonenplanänderung.

2. Vorhaben

Der Kindergarten der Gemeinde Ingenbohl am Sportplatzweg soll erweitert werden. Hierfür ist eine kleinräumige Um- resp. Einzonung im südlichen Teil des Grundstücks KTN 1038 erforderlich, wofür ein Teilzonenplanverfahren notwendig ist. Der heutige Kindergarten liegt in der Wohnzone 3 (W3), die vorgesehene standortgebundene Erweiterungsfläche gehört heute der Landwirtschaftszone (LW) an. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben soll auf dem Grundstück KTN 1038 die bestehende W3 im Umfang von 601 m² in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) überführt werden. Ebenso wird die Erweiterungsfläche im Umfang von 300 m² auf derselben Parzelle von der Landwirtschaftszone in die ÖBA eingezont. Mit dieser Zonenplananpassung können die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zur Erweiterung des Kindergartens geschaffen werden.

Verbindlicher Planinhalt

Bauzonen

	W5	Wohnzone 5 Geschosse	ES
	W4	Wohnzone 4 Geschosse	II
	W3	Wohnzone 3 Geschosse	II
	ÖBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	III
	VZi	Verkehrsfläche innerhalb Bauzone	

Nichtbauzonen

	L	Landwirtschaftszone
	UeG	Übriges Gemeindegebiet
		Bereich rechtskräftiger Gestaltungsplan
		Lärmvorbelastetes Gebiet

Gefahrenzonen

		Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung)
		Gefahrenzone gelb (geringe Gefährdung)

Schutz- und geschützte Objekte

	LSZ	Landschaftsschutzzone
---	-----	-----------------------

Orientierender Inhalt

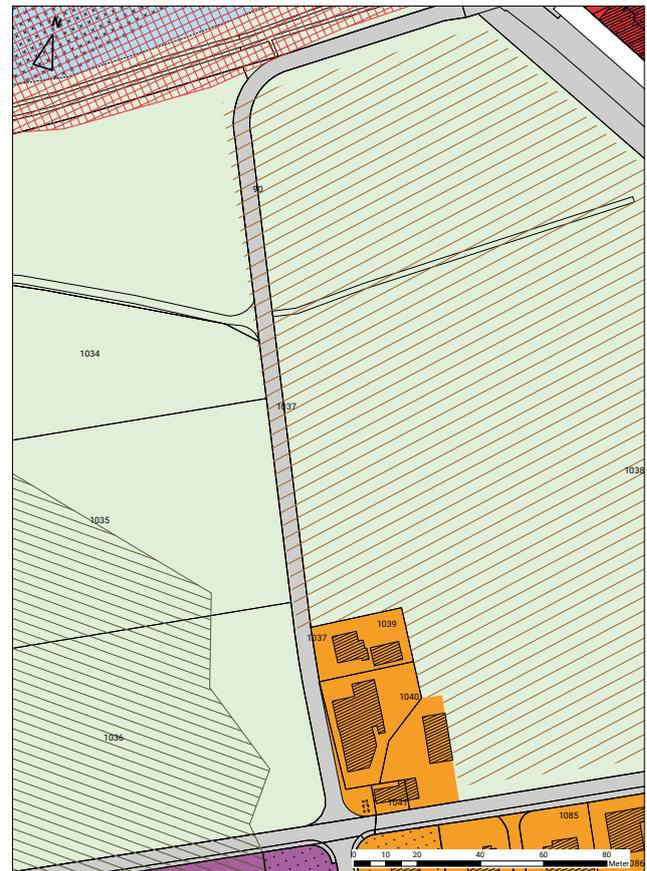
	FFF	Fruchtfolgefleichen
		Aufhebung Fruchtfolgefleichen

Hinweisender Inhalt

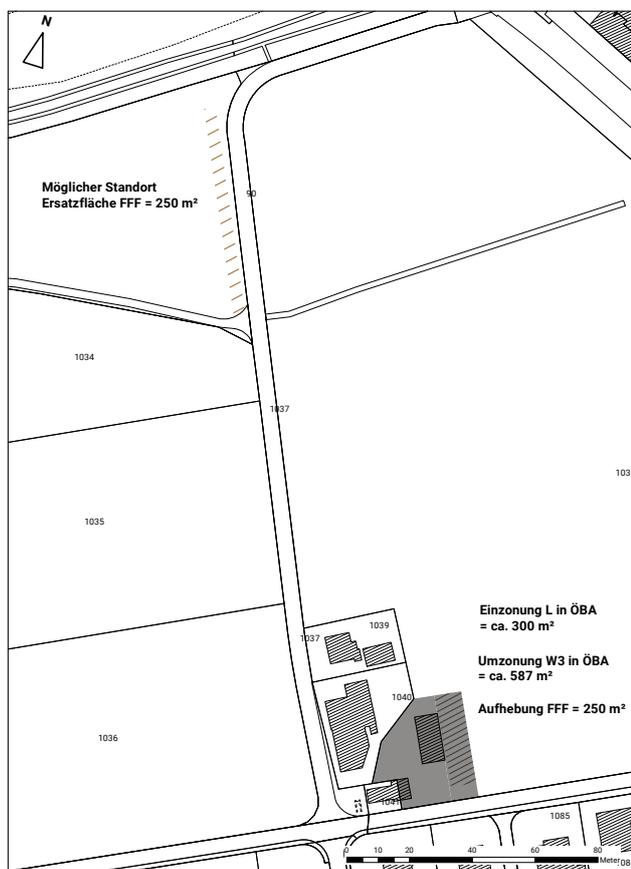
		Gewässer
---	--	----------

Planinformationen
 Kontrolliert: ME Gezeichnet: ck / LG Grösse: 105/30
 Plangrundlage: Digitale Vermessungsdaten, AVG SZ, 05.04.2020
 Plotfile: V:\381 Ingenboh\33 TNP Sportplatz\1_mxd\TZP Sportplatzweg_P.mxd

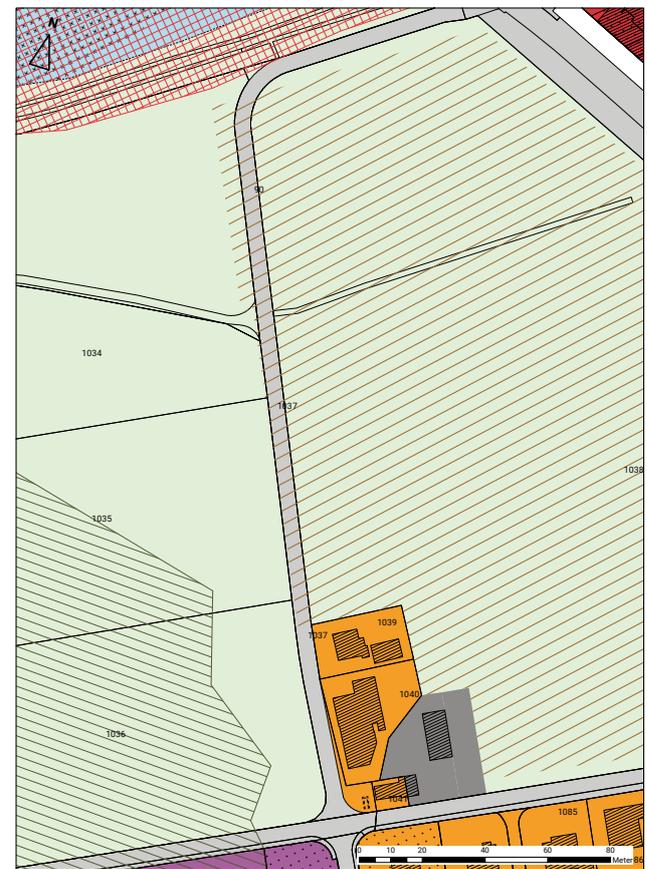
Zonenplan rechtskräftig



Änderungen



Zonenplan mit Änderungen



3. Nutzungsplanverfahren

Zonenplan

Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Teilnutzungsplan mit Vorprüfungsbericht vom 29. Oktober 2021 bzw. mit Ergänzung vom 8. Februar 2023 positiv beurteilt. Ebenfalls positiv verlief das öffentliche Auflageverfahren. Der Teilnutzungsplan Sportplatzweg wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2023 publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Baureglement

Das Gebiet der Um- und Einzonung wird den Nutzungsvorschriften des geltenden Baureglements unterworfen. Die Bestimmungen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) wird in Art. 45 folgendermassen umschrieben:

- 1 Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist für Bauten bestimmt, die öffentlichen Zwecken dienen, ohne Rücksicht darauf, ob das Grundstück einem Gemeinwesen gehört.
- 2 Die Bauten haben sich in ihrer Grösse (Höhe, Ausnützung) der angrenzenden Überbauung anzupassen.
- 3 Das Erstellen von Neubauten, die dem Charakter dieser Zone widersprechen, ist untersagt. Die Bewilligungsbehörde kann in Ergänzung der öffentlichen Bauten andere Nutzungen wie Wohnen oder Gewerbe zulassen, wenn diese die öffentlichen Nutzungen nicht beeinträchtigen und aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine gemischte Nutzung zweckmässig ist.

Eine Baureglementsänderung ist nicht erforderlich.

Genehmigung

Der Teilzonenplan bedarf nach der Annahme durch die Stimmberechtigten zu seiner Verbindlichkeit noch der Genehmigung des Regierungsrats (§ 28 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz). Nachdem er mit positivem Ergebnis von den kantonalen Instanzen vorgeprüft wurde, darf davon ausgegangen werden, dass dieser Genehmigung nichts entgegensteht. Es wird deshalb mit einer kurzen Verfahrensdauer gerechnet.

4. Bauprojekt Doppelkindergarten

Der Teilzonenplan Sportplatzweg und der Verpflichtungskredit für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg sind Bestandteile einer Gesamtvorlage. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Materien, die nicht absolut und zwingend in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Teilzonenplan und Verpflichtungskredit werden den Stimmberechtigten in zwei separaten Abstimmungsvorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Abänderungsanträge zu Zonenplänen sind gemäss § 27 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz an der Gemeindeversammlung unzulässig.

5. Würdigung der Vorlage

Der Standort des heutigen Kindergartens hat sich durch seine Nähe zum Wohngebiet, zu den Sportanlagen und zur Erholung bewährt. Die heutige Parzellenfläche ist für die Schaffung eines zukunftsgerichteten Doppelkindergartens zu klein. Für die Realisierung eines solchen wird deshalb zusätzliche Baufläche benötigt, was eine Einzonung von 300 m² von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) erforderlich macht. Zudem soll die bestehende W3 im Umfang von 601 m² ebenfalls in die ÖBA überführt werden. Die notwendige, einzuzonende Fläche wird so klein wie möglich gehalten. Die neue Zone ÖBA gewährleistet die Sicherstellung eines hochwertigen und haushälterischen Projekts Neubau Doppelkindergarten. Mit dem Teilzonenplan werden die räumlichen Voraussetzungen für den bedarfsgerechten Ausbau des Kindergartens geschaffen. Damit wird auf die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Qualität des Schulraumangebots mit guten Rahmenbedingungen nachhaltig zu steigern.

B. Antrag des Gemeinderats

1. Dem Teilzonenplan Sportplatzweg sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'957'540 für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg

A. Bericht des Gemeinderats

Der heute am Sportplatzweg auf dem Grundstück KTN 1038 der Genossame Ingenbohl betriebene Kindergarten ist in die Jahre gekommen und genügt in verschiedener Hinsicht den Ansprüchen nicht mehr. Schulstrategische Überlegungen haben im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im Jahr 2020 ergeben, dass die Schaffung eines Doppelkindergartens an einem Standort ausserhalb des Schulareals zukunftsgerichtet ist und sich der Standort am Sportplatzweg dafür am besten eignet. Im Rahmen eines Tauschgeschäfts haben am 24. Mai bzw. 18. Juni 2023 die Stimmberechtigten der Genossame Ingenbohl und der Gemeinde Ingenbohl einem Landabtausch zugestimmt, welcher vorsieht, dass ab dem Grundstück KTN 1038 die heute eingezonte Fläche von 601 m² sowie eine zusätzliche an die Bauzone angrenzende Einzonung von 300 m² Land für den Bau und Betrieb eines den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Doppelkindergartens in das Eigentum der Gemeinde Ingenbohl übergehen. Nach Durchführung eines Studienauftrags unter mehreren Architekturbüros im Sommer 2023 liegt zwischenzeitlich ein überzeugendes Projekt vor.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans Sportplatzweg ist am 30. Juni 2023 erfolgt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Über den Teilzonenplan Sportplatzweg erfolgt eine separate Beschlussfassung.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Ingenbohl führt gegenwärtig acht Kindergartenklassen. Davon werden ausserhalb der Schulanlagen je eine Kindergartenklasse als Einzelanlage am Sportplatzweg und an der Gersauerstrasse geführt. Beide Aussenkindergärten sind in die Jahre gekommen und genügen den zeitgemässen Ansprüchen nicht mehr.

Aussenkindergärten ausserhalb des Schulareals sind für eine Gemeinde in der Grösse von Ingenbohl bedeutsam und haben sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte bestens bewährt. Ihre Beibehaltung steht demzufolge nicht zur Diskussion. Mit der Vereinigung von zwei Einzelkindergärten in einen Doppelkindergarten an einem Standort können erwünschte wesentliche Vorteile in verschiedener Hinsicht erzielt werden.

Mit der Zustimmung zu einem Landabtausch und der aufgegleisten Einzonung von zusätzlichen 300 m² Land konnten die Voraussetzungen für einen neuen, modernen und zukunftsgerichteten Neubau Doppelkindergarten am Sportplatzweg geschaffen werden.

2. Studienauftrag

Zur Gewährleistung eines den Absichten und Vorstellungen der Gemeinde entsprechenden Projekts wurde im Sommer 2023 ein Studienauftrag durchgeführt. Eingeladen zur Teilnahme waren fünf ortsansässige Architekturbüros. Anlässlich der Jurierung vom 29. August 2023 kam das Beurteilungsgremium einstimmig zum Schluss, das Projekt «jump around» der ARDE Architektur AG, Brunnen, als bestgeeigneter Vorschlag zur weiteren Bearbeitung zu empfehlen. Zwischenzeitlich konnten die Anregungen des Beurteilungsgremiums aufgegriffen und das Projekt weiter optimiert werden. Im Ergebnis liegt ein den Gemeinderat überzeugendes Projekt vor, in welchem neben der Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms auch eine hochwertige Umgebungsgestaltung resultiert. Diese bildet nicht nur den Aussenbereich des Kindergartens, sondern auch einen der Öffentlichkeit zugewandten Grünraum.

3. Bauprojekt

Situierung

Die Platzierung des Gebäudes im nordöstlichen Teil der Parzelle erlaubt eine optimale Nutzung des verfügbaren Raums und schafft einen grosszügigen Bereich für die Freizeitanlage vor dem Kindergarten.

Freianlage

Die Freifläche vor dem Kindergarten wird so gestaltet, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und eine vielseitige Umgebung für Spiel und Aktivitäten im Freien zu schaffen. Eine klare Abgrenzung zur Strassenseite hin durch eine Hecke bzw. einen Zaun bietet Schutz vor Verkehr und schafft eine sichere Umgebung für die Kinder.

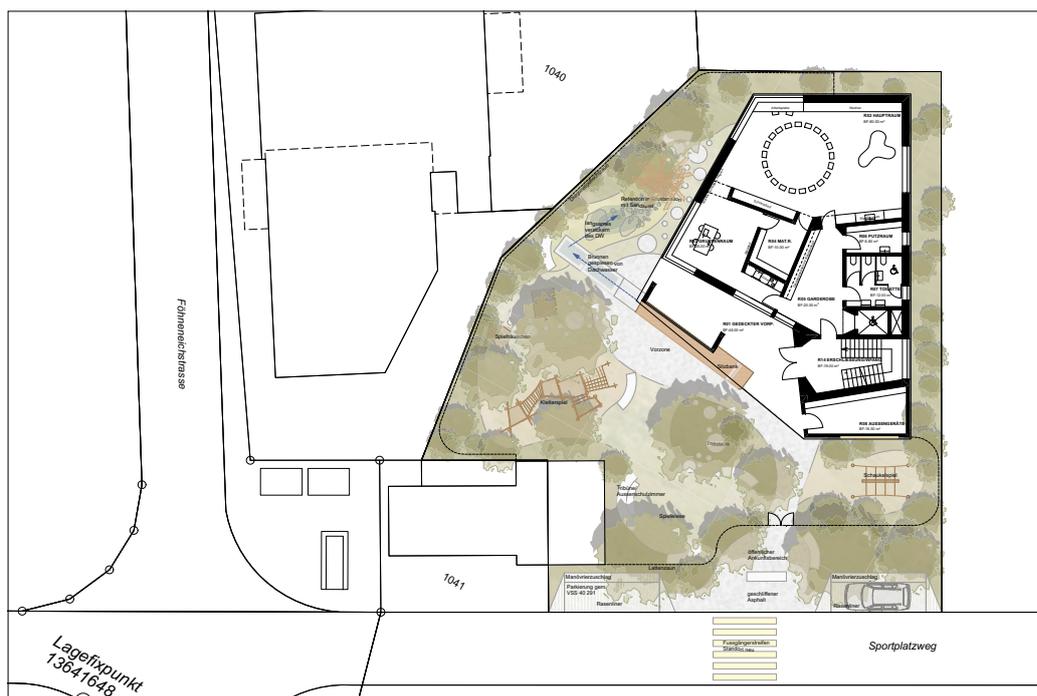
Die verschiedenen Spielfelder auf der Freifläche stehen miteinander in Beziehung. Eine zentrale Sitzbank, die mit überdachtem Sitzplatz verbunden ist, dient nicht nur als Pausenbereich, sondern formt sich zu einem Wasserspiel um, das in direkter Verbindung zur Sand-/Kiesanlage steht. Die formale Freigestaltung der verschiedenen Flächen bietet eine breite Palette an Spielmöglichkeiten. Die Freianlage bleibt für die Lehrpersonen stets überblickbar (abgelegene Plätze werden vermieden), um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Freifläche schafft eine anregende Umgebung, die die physische Aktivität, soziale Interaktion und kreative Entfaltung der Kinder fördert.

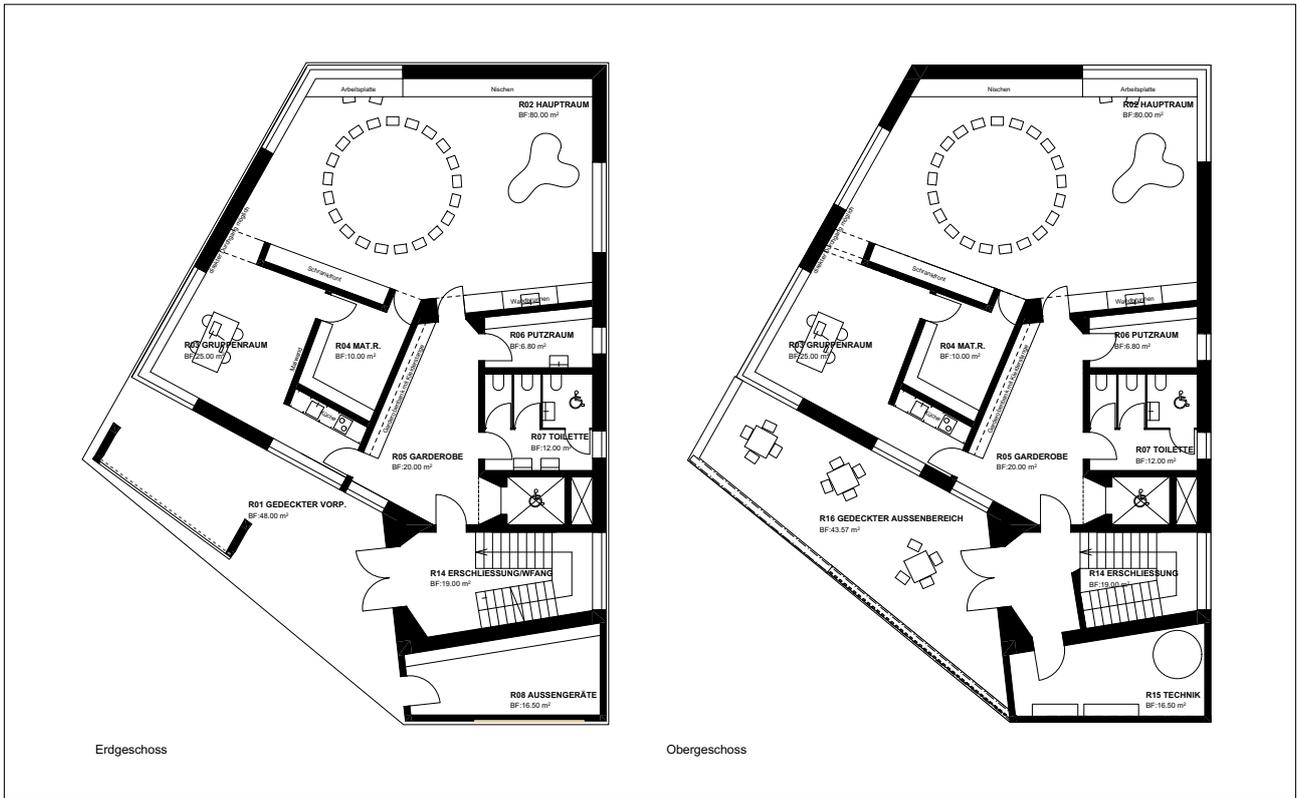
Gebäude und Grundrisse

Der zweistöckige Kindergarten wird in Holzelementbauweise konstruiert, was sowohl ökologische als auch ästhetische Vorteile bietet. Die Fassade wird mit zwei verschiedenen Holzverkleidungen gestaltet, die dem Kindergarten eine natürliche und ansprechende Optik verleihen. Das Giebeldach des Gebäudes weist verschiedene Dachneigungen auf und erreicht seinen höchsten Punkt in der Mitte des Gebäudes.

Beim Betreten des Gebäudes gelangt man zum Windfang und Treppenhaus. In beiden Geschossen ist die Raumfolge identisch. Die Garderoben bilden das zentrale Herzstück des Gebäudes. Gegenüber der Garderobe befinden sich entlang der Ostfassade Lift, WC-Anlagen und Putzraum, die durch ihre praktische Nähe zum Eingangsbereich eine effiziente Nutzung ermöglichen. Die Anordnung der Kindergarten-Räume erfolgt in einer kreisförmigen Struktur um die Garderobe herum, was eine sinnvolle räumliche Verbindung schafft. Der Hauptraum, von der angrenzenden Freifläche abgewandt, minimiert potenzielle Ablenkungen und schafft eine optimale Lern- und Arbeitsumgebung. Der Gruppenraum steht in direktem Bezug zum Vorplatz und ermöglicht einen fließenden Übergang zwischen Innen- und Aussenbereich.

Die sorgfältige Planung der Grundrisse minimiert unnötige Erschliessungswege und hält das Volumen des Gebäudes auf dem Grundstück kompakt. Dadurch entsteht eine grosszügige Freifläche, die als Spiel- und Bewegungsraum für die Kinder genutzt werden kann.





4. Kosten

BKP	Hauptpositionen	Kosten inkl. MwSt.	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	177'070
2	Gebäude	CHF	2'289'330
3	Umgebung	CHF	298'890
4	Baunebenkosten	CHF	201'250
Total	Kostenvoranschlag	CHF	2'957'540
Kantonsbeitrag		CHF	-347'000
Nettokosten		CHF	2'610'540

5. Termine

Gemeindeversammlung	18. Dezember 2023
Urnenabstimmung	3. März 2024
Baubewilligungsverfahren	Frühjahr 2024
Baubeginn	Sommer 2024
Inbetriebnahme und Bezug	Sommer 2025

6. Teilzonenplan Sportplatzweg

Der als separates Geschäft an dieser Abstimmung aufgelegte Teilzonenplan Sportplatzweg (Traktandum 5) ist Voraussetzung für die Realisierung des Bauprojekts Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg. Ohne Zustimmung zum Teilzonenplan Sportplatzweg kann das Bauprojekt nicht ausgeführt werden.

7. Finanzierung

Für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg ist in der Investitionsrechnung 2024 ein Betrag von CHF 1'478'000 und im Finanzplan 2025 ein Betrag von CHF 1'479'500 eingestellt. Darin enthalten sind alle zur Erstellung des Baus nötigen Leistungen. Zusätzlich ist im Finanzplan 2025 ein Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 347'000 eingestellt. Nicht eingerechnet ist die allfällige Beschaffung des Kindergartenmobiliars (Beschaffung via Erfolgsrechnung 2025).

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde müssen diese Mittel am Geld- und Kapitalmarkt beschafft werden. Die Kosten für die Verzinsung und Abschreibung fallen gemäss Planung wie folgt an:

2024: CHF 15'000
2025: CHF 156'000
2026: CHF 154'000
2027: CHF 152'000

Die Kosten für den laufenden Unterhalt sind im Finanzplan nicht aufgeführt. Es wird erwartet, dass diese sich im gleichen Rahmen wie die bisherigen Aussenkindergärten bewegen werden. Eine Anpassung des Steuerfusses ist aufgrund der Realisierung des Bauprojekts nach heutigem Wissensstand nicht nötig.

8. Würdigung der Vorlage

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Qualität des Schulraumangebots mit guten Rahmenbedingungen nachhaltig zu steigern. Das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg ist eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Investition. Mit der Realisierung kann ein echter Mehrwert geschaffen werden.

B. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg geprüft und beantragt, diesem Verpflichtungskredit von CHF 2'957'540 zuzustimmen.

C. Antrag des Gemeinderats

1. Dem Verpflichtungskredit von CHF 2'957'540 für das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten Sportplatzweg sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kurve+»

Auf einen Blick

Im Mai 2023 wurde die Pluralinitiative «Kurve+» mit 1'062 Unterschriften eingereicht und anschliessend vom Gemeinderat als gültig erklärt. Die Initiative ermöglicht die Gegenüberstellung der beiden Erschliessungsvarianten für Brunnen Nord in zwei Schritten. Wird im ersten Schritt die Initiative von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im März 2024 angenommen, können sie in einem zweiten Schritt im Frühling 2025 an der Urne abschliessend über die Erschliessungsvariante «Kurve+» oder «Hochkreisel» entscheiden. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initiative und empfiehlt die Annahme.

Der Kantonale Nutzungsplan von 2016 sieht vor, das Areal Brunnen Nord umzunutzen und zu erschliessen. Die Gemeinde Ingenbohl ist rechtlich verpflichtet, die Erschliessung zu planen und umzusetzen. Hauptziel dieser Erschliessung ist die Schaffung einer neuen Strasse, die das Entwicklungsgebiet Brunnen Nord optimal mit dem übergeordneten Kantonsstrassennetz verbindet.

Entscheid über die Pluralinitiative «Kurve+»

Die Pluralinitiative «Kurve+» fordert – als Gegenvariante zur von der Gemeinde ausgearbeiteten Variante «Hochkreisel» – die Ausarbeitung einer Vorlage zur Erschliessung von Brunnen Nord, die auf der Projektvariante «Kurve+» basiert. Im ersten Schritt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob diese Vorlage erarbeitet werden soll. Die Stimmbürgerbevölkerung kann damit direkt auf den weiteren Verlauf des Projekts Einfluss nehmen. An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023 wird über die Initiative informiert, die Urnenabstimmung findet am 3. März 2024 statt.

Vorgehen nach Annahme Pluralinitiative «Kurve+»

Nach einem Ja zur Pluralinitiative «Kurve+» werden die Grundlagen erarbeitet, welche es ermöglichen, in einer zweiten Abstimmung zwischen den Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» zu entscheiden. Dazu wird durch ein externes und unabhängiges Fachplanerteam eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt. Diese umfasst eine systematische Beurteilung und Bewertung der beiden vorliegenden Projektvarianten aus planerischer bzw. technischer Sicht. Dabei stehen verkehrliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Kriterien im Vordergrund. Die Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung werden für die Volksabstimmung so aufbereitet, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine eigene Meinung über die beiden Varianten bilden können.

Der Prozess wird durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt. Diese soll garantieren, dass die Bearbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung und die Gegenüberstellung der beiden Varianten offen, transparent und nachvollziehbar durchgeführt wird und als Grundlage für die Urnenabstimmung im Frühling 2025 verwendet werden kann. Die Begleitgruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, der Initianten und der Grundeigentümer zusammensetzen. Die Projektziele der Erschliessung und deren Gewichtung werden mit der Begleitgruppe zusammen festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Zweckmässigkeitsbeurteilung und der daraus folgenden Gegenüberstellung der beiden Varianten. Damit soll vermieden werden, dass bei der politischen Debatte über die Ziele und deren Gewichtung Uneinigkeit herrscht.

Was geschieht bei der Ablehnung der Initiative?

Wird die Pluralinitiative «Kurve+» abgelehnt, wird keine Vorlage für einen Variantenentscheid ausgearbeitet. In diesem Fall muss der Gemeinderat die Gemeindeversammlung und die Abstimmung zur Variante «Hochkreisel» wiederholen. Dies geht aus dem Entscheid des Verwaltungsgerichts hervor, in welchem die Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung zum «Hochkreisel» für ungültig erklärt wurde.

A. Position der Initianten

Wortlaut der Pluralinitiative

Die Pluralinitiative «Kurve+» mit dem nachfolgenden Initiativbegehren wurde mit 1'062 Unterschriften eingereicht und im Juni 2023 vom Gemeinderat in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Für die Groberschliessung Brunnen Nord sei auf der Grundlage der Projekt-Variante Kurve+ eine Vorlage zur erforderlichen Ausgabenbewilligung für Land-erwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung (Verpflichtungskredit) sowie zur Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz oder gegebenenfalls zur erforderlichen Rechtseinräumung zugunsten der Gemeinde Ingenbohl zur Beratung an der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und an die Urnenabstimmung zu überweisen.

Der Standpunkt des Initiativkomitees im Wortlaut

Das Initiativkomitee schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Stellungnahme der Initianten zuhanden der Botschaft des Gemeinderates Ingenbohl zur Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Kurve+» an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023:

Es versteht sich von selbst, dass wir Initianten uns mit voller Überzeugung für die Pluralinitiative Kurve+ aussprechen und diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme empfehlen. Mit der Kurve+ kann eine Erschliessungslösung für das attraktive Wohn- und Gewerbegebiet Brunnen Nord realisiert werden, welche gegenüber der Hochkreisel-Variante ganz erhebliche Vorteile aufweist: Sie verbraucht weniger Ressourcen, respektiert die Umweltschutzanforderungen punkto Gewässerschutz, Wildkorridor, Stau-, Licht- und Lärmimmissionen wesentlich besser und bietet zudem mehr Sicherheit hinsichtlich Unfall- und Absturzgefahr. Vor allem aber kann die Kurve+ mit massiv tieferen Kosten erstellt werden. Diese ist auch im Unterhalt und Betrieb bedeutend günstiger und lässt sich erst noch in kürzerer Bauzeit realisieren.

Aufgrund dieser zahlreichen Vorteile konnten die unterzeichneten Initianten innert Monatsfrist spontan über 1'000 Unterschriften für die Pluralinitiative Kurve+ sammeln. Die Einreichung der Initiative erfolgte bereits am 5. Mai 2023. Am 23. Mai 2023 haben wir die auf private Kosten erstellte Dokumentation mit den erforderlichen Plänen sowie mit den fachtechnischen und rechtlichen Erläuterungen einschliesslich Kostenvoranschlag nachgereicht.

In der Zwischenzeit haben die Umweltverbände ihre grundsätzliche Zustimmung zur Variante Kurve+ signalisiert, derweilen sie gegen das bereits ausgeschriebene Hochkreisel-Projekt in Form zahlreicher Einsprachen Fundamentalopposition einlegten. Auch hat das kantonale Amt für Raumplanung (ARE) gemäss Vorprüfungsgesuch des Gemeinderates Ingenbohl mit Bericht vom 10. Oktober 2023 die Kurve+ mit (erfüllbaren) Auflagen und Empfehlungen als grundsätzlich bewilligungsfähig erklärt.

Wir freuen uns natürlich sehr, dass inzwischen auch der Gemeinderat Ingenbohl unsere Pluralinitiative nicht nur für rechtsgültig erklärte, sondern auch unterstützt. Er gibt vor, die Variante Kurve+ in einer Volksabstimmung im Frühjahr 2025 der Variante Hochkreisel gegenüberzustellen, sofern er am 3. März 2024 vom Stimmvolk beauftragt wird, überhaupt eine Vorlage für die Kurve+ auszuarbeiten und für die Volksabstimmung 2025 vorzubereiten.

Wir Initianten wehren uns ganz entschieden gegen diesen Zwischenschritt. Zwar kann sich der Gemeinderat dabei auf die Vorgaben des Gemeindeorganisationsgesetzes abstützen. Doch die darauf basierende Lehre und Praxis sieht vor, dass auf diesen Zwischenschritt namentlich dann verzichtet werden und eine direkte Gegenüberstellung der beiden Varianten erfolgen kann, wenn das hinreichend dokumentierte Initiativbegehren die erforderlichen Voraussetzungen für eine Vorlage zur Ausgabenbewilligung gemäss § 18 Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden erfüllt oder wenn diese ohne weiteres in Erfüllung gebracht werden können.

Aufgrund der von uns erarbeiteten Dokumentationen, die gegebenenfalls jederzeit noch ergänzt werden können, und gemäss der positiven Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Instanzen sind wir der festen Überzeugung, dass die Voraussetzungen für die direkte Gegenüberstellung gegeben sind: Eine faire und demokratische Alternativabstimmung kann ohne den Zwischenschritt stattfinden, zumal die Meinungen im Stimmvolk längst gemacht sind und eine weitere aufwendige Expertitis überflüssig ist.

Nun will aber der Gemeinderat nach der von ihm selbst empfohlenen Annahme unserer Pluralinitiative nochmals eine umfangreiche Zweckmässigkeitsprüfung darüber veranstalten. Unter der Leitung eines kostspieligen Beraters und mit einer vom Gemeinderat ausgewählten Begleitgruppe sollen in drei Workshops während eines ganzen Jahres (Ausnutzung der gesetzlichen Maximalfrist) die beiden Varianten noch einmal auf Herz und Nieren geprüft werden, mit der banalen Zielsetzung, eine Einigung über die Ziele und die Gewichtung der Faktoren in der Zweckmässigkeitsprüfung zu erreichen.

Wir fragen uns allen Ernstes, was dieser mit über einer Viertelmillion Franken veranschlagte Leerlauf soll? Die Dokumentationen für eine direkte Gegenüberstellung von Kurve+ und Hochkreisel liegen längst auf dem Tisch, die Vor- und Nachteile sind für die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen abschätzbar und der Variantenentscheid darf nicht um ein weiteres Jahr verzögert werden. Weil man aufgrund der in dieser Frage stark auseinandergelassenen Meinungen wohl nicht einmal über die Parameter der Zweckmässigkeitsprüfung eine Einigung herbeiführen kann, geschweige denn in der Sache selber, ist die Verzögerung nur schon aus politischen Gründen zurückzuweisen. Mit dem unnötigen Hinausschieben der Entscheidung um ein Jahr entsteht weiterer wirtschaftlicher Schaden, in dem das selbst vom Gemeinderat als wichtigstes Entwicklungsprojekt für Brunnen bezeichnete Vorhaben ein weiteres Jahr stillsteht und während eines ganzen Jahres von der Investitionsseite her weder geplant noch realisiert werden kann.

Wir Initianten werden alles daransetzen, dass diese Verzögerung nicht eintritt und wir zu einer baldmöglichen Gegenüberstellung der beiden Varianten ohne Zwischenschritt gelangen. Zu diesem Zweck werden wir an der kommenden Gemeindeversammlung je nach der weiteren politischen Entwicklung entsprechende Verfahrensanträge stellen. Soweit rechtlich erforderlich, sind wir selbstverständlich auch bereit, zur Beschleunigung des Abstimmungsverganges im oben erwähnten Sinn unsere Pluralinitiative zurückzuziehen. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass der Gemeinderat gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 22. Februar 2023 verpflichtet ist, die Hochkreisel-Vorlage so rasch als möglich der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Namens des Initiativkomitees der Pluralinitiative Kurve+

*Joe Scherer, Präsident
Brunnen, 30. Oktober 2023*

Die Initianten der Pluralinitiative «Kurve+»:

- Josef «Joe» Scherer, Schiller 16 (Präsident)
- Tino Baumann, Schiller 33
- Peter Gamma, Urmibergstrasse 55
- Jakob Hedinger, Rosengartenstrasse 19
- Alois Lenzlinger, Büölplatz 18
- Verena Ochsner, Alte Kantonsstrasse 21
- Daniel Schmidig, Gersauerstrasse 76

B. Informationen des Gemeinderats

Was ist die Geschichte des Entwicklungsschwerpunkts Brunnen Nord?

Brunnen Nord

Im 19. Jahrhundert wurde die Gotthardbahn gebaut. Karl Hürlimann erkannte die Bedeutung des neuen Transportmittels und realisierte in der Nähe des Bahnhofs in Brunnen die Zementfabrik. Damit begann die Industrialisierung in der Gemeinde Ingenbohl. Es entstanden Lagerhäuser der SBB und des Bundes sowie die Reismühle und das Hochsilo. Zwischen 1999 und 2008 kam es zur Schliessung sowohl der Lagerhäuser wie auch der Zementfabrik. Es entstand eine Industriebrache mit grossen Flächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden konnte. Ab 2008 erarbeitete der Kanton Schwyz unter Mitwirkung der Gemeinde den Kantonalen Nutzungsplan für den Entwicklungsschwerpunkt Brunnen Nord, der 2016 in Kraft trat.



Welche Chancen beinhaltet die Entwicklung des Areals Brunnen Nord?

Die Realisierung der Bauprojekte innerhalb des Areals ist Sache der privaten Investoren sowie der Genossame Ingenbohl. Die Umnutzung der Industriebrache hat bereits begonnen. Das neue Quartier Brunnen Nord soll nach Fertigstellung Wohnraum für rund 1'200 Personen bieten. 15 % der Wohnungen sind im preisgünstigen Segment zu erstellen. Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt auch Junge, sollen wieder mehr bezahlbaren Wohnraum vor Ort finden und in der Gemeinde Ingenbohl bleiben können.

Auf dem Areal ist die Schaffung von rund 1'400 neuen Arbeitsplätzen geplant. So hat Coop Schweiz den Standort Ingenbohl bereits mit der Realisierung einer Essigproduktion sowie der Übernahme des Hochsilos gestärkt. Ein internationaler Spielzeughändler (Carletto Gruppe) hat seinen Sitz und seine gesamten Aktivitäten in das neu erstellte Firmengebäude mit Hochregallager der MMV Holding verlegt. Lidl eröffnete im Hertipark eine Filiale und die Genossame plant die Errichtung eines neuen Gewerbebezentrums. Auch weitere Dienstleistungsbetriebe haben ihre Räumlichkeiten in Brunnen Nord bereits bezogen. Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Brunnen Nord ist der Bau der neuen Basis- und Groberschliessungsstrassen, um den damit verbundenen Zusatzverkehr sinnvoll zu lenken.

Warum braucht es eine Erschliessung von Brunnen Nord?

Erschliessung Brunnen Nord

Der Kantonale Nutzungsplan aus dem Jahr 2016 ermöglicht die geordnete Umnutzung und Erschliessung des Areals Brunnen Nord. Die bestehende Erschliessung genügt rechtlich nicht. Der Gemeinderat ist deshalb verpflichtet, die Erschliessung gemäss dem Kantonalen Nutzungsplan für Brunnen Nord zu planen und zu erstellen. Das Hauptziel der Erschliessung ist die Planung einer neuen Strasse, welche das gesamte Entwicklungsgebiet Brunnen Nord optimal mit dem übergeordneten Kantonsstrassennetz verbindet.

Was sind die Ziele der Erschliessung?

Mit der neuen Erschliessung werden folgende Ziele verfolgt:

- Entlastung des Bahnhofplatzes: Der Verkehr soll sicher und flüssig direkt von Brunnen Nord zum Autobahnanschluss Brunnen oder in die Gegenrichtung geführt werden.
- Eine leistungsfähige und sichere Erschliessung für den Schwerverkehr: Das Kreuzen von Lastwagen soll ohne Einschränkung möglich sein.
- Eine möglichst weitgehende Entflechtung zwischen dem motorisierten Strassenverkehr und dem Langsamverkehr: Fussgängerinnen und Fussgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer sollen den Knoten Stegstuden umgehen können.
- Schaffen einer zweiten Zugangsachse ab der Autobahn zum Dorfkern: Die Erschliessungsrisiken für das Dorf bei Verkehrseinschränkungen auf der Schwyzerstrasse oder über den Viadukt sollen nachhaltig reduziert werden.

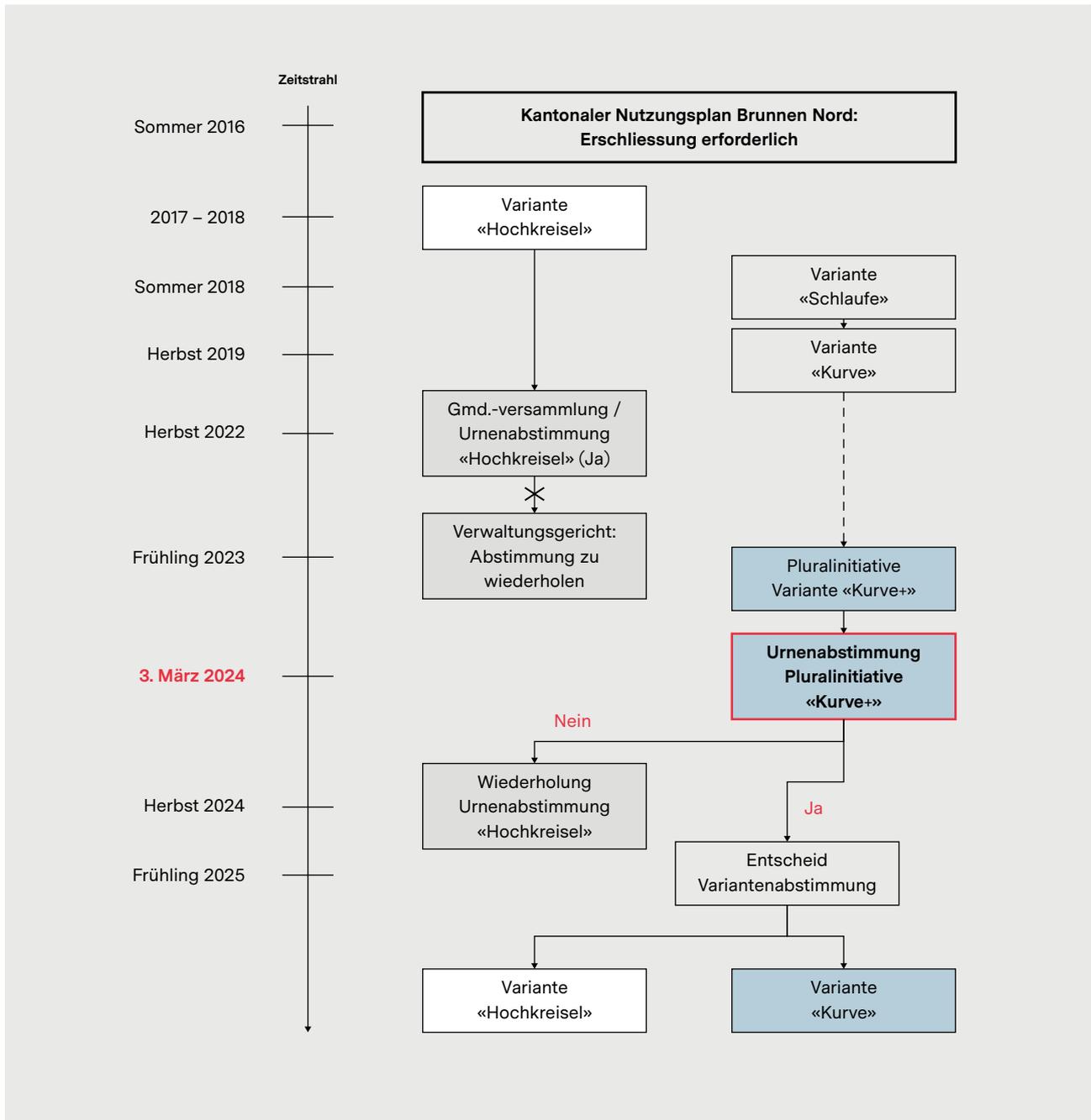
Wie hat sich die Suche nach der besten Erschliessungsvariante in den letzten Jahren entwickelt?

Nach der Genehmigung des Planungskredits 2017 startete die Gemeinde Ingenbohl die Erarbeitung des Vorprojekts zum «Hochkreisel». Da sich die Grundeigentümer an der Erschliessung beteiligen müssen, brachten sie im Jahr 2018 die sogenannte Variante «Schlaufe» ins Spiel, um eine kostengünstigere Erschliessung anzustreben. Die Vorprüfungsbericht des Kantons kam jedoch zum Schluss, dass die «Schlaufe» nicht bewilligungsfähig war. Die Variante «Schlaufe» wurde in der Folge durch die Grundeigentümer zur Variante «Kurve» weiterentwickelt. Die Gemeinde und die Grundeigentümer beauftragten darauf Dr. Bühlmann mit der bundesrechtlichen Interessenabwägung sowie einem Variantenvergleich. Auf Basis dieses Variantenvergleichs hat sich der Gemeinderat für die Variante «Hochkreisel» ausgesprochen und diese am 22. August 2022 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Urnenabstimmung erfolgte am 25. September 2022. Dem Baukredit zum «Hochkreisel» wurde mit einem sehr knappen Mehr zugestimmt. Allerdings wurde sowohl die Gemeindeversammlung wie auch die Urnenabstimmung vom Verwaltungsgericht kassiert, weil an der Gemeindeversammlung ein Antrag nicht zur Abstimmung gebracht wurde. In der Folge hat das Initiativkomitee «Kurve+» eine Pluralinitiative eingereicht, die eine Gegenüberstellung der beiden Varianten «Hochkreisel» und «Kurve +» fordert. Die Gemeinde hat Ende Juni 2023 die Pluralinitiative für gültig erklärt.

Bereits per 13. März 2023 wurde auf Stufe Bezirk der Abtretung der Seewenstrasse an die Gemeinde Ingenbohl zugestimmt. So wurden klare Verhältnisse bezüglich Bauherrschaft und Unterhalt geschaffen. Da sich dieser Strassenabschnitt in einem schlechten baulichen Zustand befindet, wurde ein Beitrag des Bezirks an die Sanierung bzw. an den Umbau der Seewenstrasse von insgesamt CHF 5,2 Mio. gesprochen.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt eine Übersicht über die Geschichte und die Entwicklung der Erschliessungsvarianten. Die Beschlussfassung vom 3. März 2024 über die Pluralinitiative «Kurve+» ist rot gekennzeichnet.

Geschichte und Entwicklung der Erschliessungsvarianten



Worüber wird abgestimmt?

Abstimmungsgegenstand

Die Initiative verlangt, dass eine Vorlage auszuarbeiten sei, welche auf der Projektvariante «Kurve+» basiert. Der Initiativtext lautet:

«Für die Groberschliessung Brunnen Nord sei auf der Grundlage der Projekt-Variante Kurve+ eine Vorlage zur erforderlichen Ausgabenbewilligung für Landerwerb und Bau der Basis- und Groberschliessung (Verpflichtungskredit) sowie zur Übernahme der Seewenstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Ingenbohl vom Bezirk Schwyz oder gegebenenfalls zur erforderlichen Rechteinräumung zugunsten der Gemeinde Ingenbohl zur Beratung an der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und an die Urnenabstimmung zu überweisen.»

Gemäss Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) muss der Gemeinderat eine Pluralinitiative innert sechs Monate der Gemeindeversammlung vorlegen. Dies geschieht am 18. Dezember 2023. Da es sich um eine Pluralinitiative handelt, sind Abänderungsanträge an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Die Urnenabstimmung dazu findet am 3. März 2024 statt.

Im ersten Schritt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun die Möglichkeit, Ja oder Nein zum Inhalt der Initiative «Kurve+» zu sagen. Das heisst konkret, ob die Vorlage «Kurve+» ausgearbeitet werden soll. Damit wird der weitere Verlauf des Geschäfts mitbestimmt.

Was passiert bei einem Ja zur Pluralinitiative «Kurve+»?

Vorgehen nach Annahme der Pluralinitiative «Kurve+»

Nach Annahme der Pluralinitiative «Kurve+» erfolgt der zweite Schritt, welcher im Gemeindeorganisationsgesetz für die Pluralinitiative vorgesehen ist: Der Gemeinderat wird innert Jahresfrist die von den Initianten geforderten Grundlagen für den Variantenentscheid ausarbeiten. Liegen diese vor, kann eine Variantenabstimmung zwischen «Hochkreisel» und «Kurve+» in die Wege geleitet werden. Bei diesem Variantenentscheid werden zugleich auch die Baukredite der beiden Varianten aufgezeigt. Fällt der Entscheid für die eine oder die andere Variante ist damit zugleich auch der Baukreditentscheid gefällt.

Um die Grundlage für den Variantenentscheid bis Frühling 2025 zu schaffen, wird eine Zweckmässigkeitsbeurteilung vorgenommen, die im Kapitel «Prozess nach Annahme der Pluralinitiative Kurve+» geschildert ist.

Weshalb hat sich der Gemeinderat für das Zweischrittverfahren entschieden?

Zweischrittverfahren nach Gemeindeorganisationsgesetz

Die Initiative verlangt, dass für die Variante «Kurve +» eine Vorlage ausgearbeitet wird mit dem Ziel, eine Variantenabstimmung zwischen «Kurve +» und «Hochkreisel» herbeizuführen. Die Projektvariante «Kurve+» ist aber derzeit mit den bislang vom Initiativkomitee eingereichten Unterlagen noch nicht so weit fortgeschritten, als dass eine faire und objektive Gegenüberstellung zum Projekt «Hochkreisel» möglich wäre. Eine nachvollziehbare, sachlich begründete und transparente Gegenüberstellung der beiden Varianten ist aus rechtlicher Sicht unabdingbar. Deshalb sind für die Vorbereitung der zweiten Abstimmung vertiefte und faktenbasierte Abklärungen durch Fachexperten notwendig.

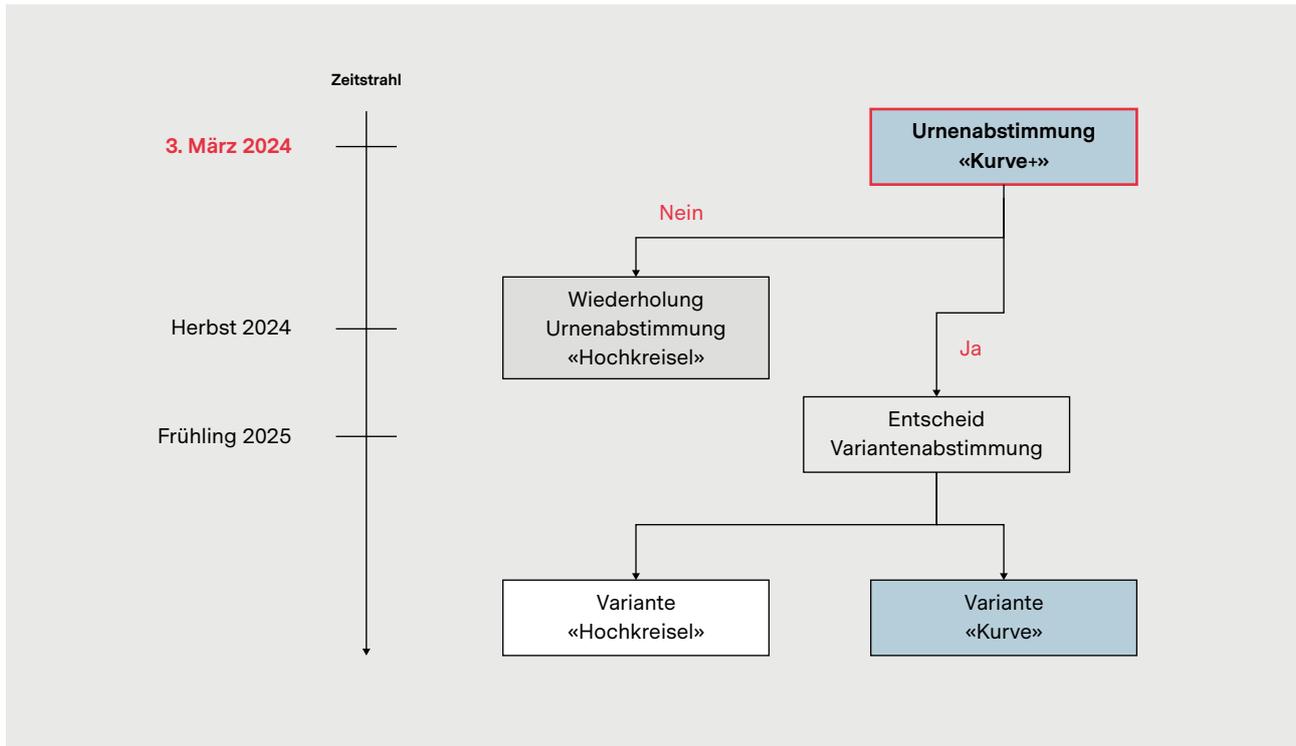
Das gewählte Vorgehen (sog. Zweischrittverfahren) entspricht den rechtlichen Vorgaben des Gemeindeorganisationsgesetzes. Das vom Initiativkomitee vorgeschlagene Einschrittverfahren ist im Gemeindeorganisationsgesetz hingegen nicht vorgesehen und es ist fraglich, ob das Einschrittverfahren im Falle einer Beschwerde auch vor Gericht standhalten würde. Zudem werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Einschrittverfahren nicht zu ihrer Meinung bezüglich der Initiative befragt, sondern aussen vor gelassen. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative, will aber, dass über die Initiative abgestimmt wird, damit sich die gesamte Stimmbevölkerung dazu äussern kann. Damit holt sich der Gemeinderat die Legitimation für das weitere Vorgehen, bevor er für die Erarbeitung einer Vorlage für die Variante «Kurve+» weitere Mittel verwendet.

Was passiert bei einem Nein zur Pluralinitiative «Kurve+»?

Vorgehen bei Ablehnung der Pluralinitiative Kurve+

Wird die Initiative abgelehnt, entfällt die Variante «Kurve+» als Realisierungsoption. In diesem Fall wird die Abstimmung über die Variante «Hochkreisel» wiederholt. Dies wird im Entscheid des Verwaltungsgerichts so gefordert, nachdem die Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung zum «Hochkreisel» für ungültig erklärt wurde. Dies dürfte voraussichtlich im Herbst 2024 der Fall sein.

Übersicht über das Vorgehen bei Annahme und Ablehnung der Pluralinitiative «Kurve+»



Bearbeitungsschritte nach Annahme der Pluralinitiative «Kurve+»

Ziele

Folgende Ziele sind in der weiteren Bearbeitung als Grundlage für die Variantenabstimmung im Frühling 2025 mit Blick auf die Erfüllung des Anliegens der Pluralinitiative zu erreichen:

- Ergebnisoffene Aufarbeitung, Bewertung und Beurteilung der beiden Varianten «Hochkreisel» und «Kurve+» gemäss einer «Zweckmässigkeitsbeurteilung».
- Nachvollziehbare und faktenbasierte Bewertung und Beurteilung der beiden Varianten durch unabhängige externe Fachplaner, welche bis anhin nicht mit dem Projekt befasst waren. Die Stimmbevölkerung soll eine fundierte Grundlage für den Variantenentscheid erhalten.
- Um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten, wird der Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung durch eine breit abgestützte Begleitgruppe unterstützt. Dies geschieht in drei Workshops. In der Begleitgruppe wird kein Variantenentscheid gefällt. Der Variantenentscheid erfolgt an einer Urnenabstimmung im Frühling 2025 durch die Stimmbevölkerung.
- Kommunikative Aufarbeitung der Ergebnisse, das heisst Gegenüberstellung bzw. Variantenvergleich der beiden Varianten, als Grundlage für den Volksentscheid an der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung im Frühling 2025.

Was sind die Ziele, die im weiteren Prozess nach einem Ja zur Pluralinitiative «Kurve+» verfolgt werden?

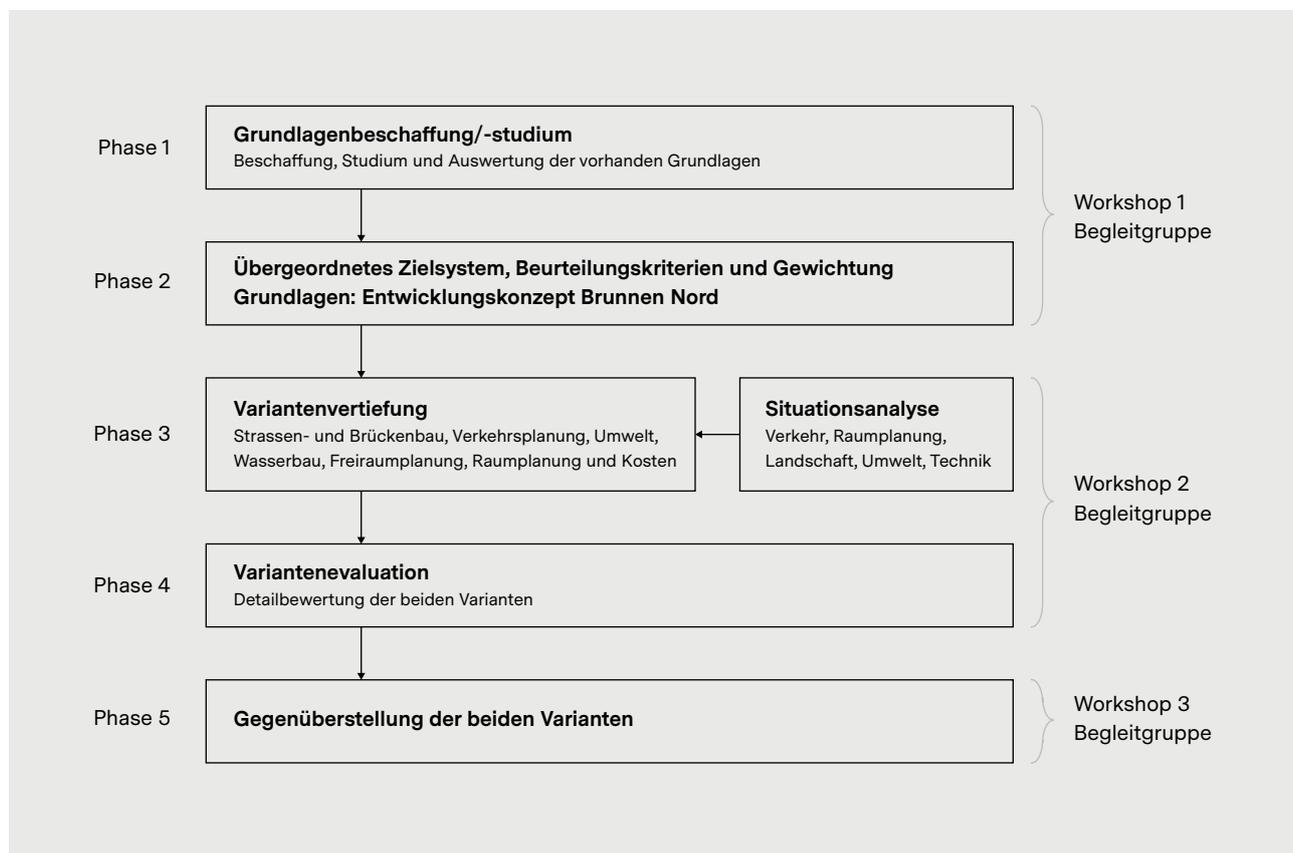
Welcher Prozess ist geplant, um das Anliegen der Pluralinitiative «Kurve+» zu erfüllen und einen Variantenentscheid zu ermöglichen?

Zweckmässigkeitsbeurteilung mit Begleitgruppe

Bei einer Zweckmässigkeitsbeurteilung geht es darum, eine umfassende und systematische Beurteilung und Bewertung der beiden vorliegenden Projektvarianten aus planerischer bzw. technischer Sicht vorzunehmen. Im Vordergrund stehen verkehrliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Kriterien.

Grundlage für die Zweckmässigkeitsbeurteilung bilden die beiden Erschliessungsvarianten «Hochkreisel» und «Kurve+». Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung sollen die mit der Erschliessung zu erreichenden Projektziele und deren Gewichtung gemeinsam mit der Begleitgruppe bzw. möglichst breit gefächerter Anspruchsgruppen festgelegt werden. Damit soll vermieden werden, dass bei der politischen Debatte über die Ziele und deren Gewichtung Uneinigkeit herrscht.

In der nachfolgenden Darstellung ist der Bearbeitungsprozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung und der Einbezug der Begleitgruppe in drei Workshops beschrieben.



Die Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung bzw. der Variantengegenüberstellung werden für die Volksabstimmung im Frühling 2025 so aufbereitet, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Grundlage von nachvollziehbaren Projektgegenüberstellungen eine eigene Meinung bilden können.

Wer erstellt fachlich die Zweckmässigkeitsbeurteilung der beiden Varianten?

Aufgabe und Zusammensetzung des externen Fachplanerteams

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung und die Gegenüberstellung der beiden Varianten «Hochkreisel» und «Kurve+» wird durch ein externes und unabhängiges Fachplanerteam aus den Fachbereichen Strassen- und Brückenbau, Verkehrsplanung, Umwelt, Wasserbau, Freiraumplanung, Raumplanung und Kosten bearbeitet. Geführt wird dieser Prozess durch einen erfahrenen externen Projektleiter, der bis anhin noch nicht mit dem Projekt betraut war.

Die Arbeitsergebnisse werden mit den Fachstellen des Kantons Schwyz, Bezirk Schwyz, der SBB und den Bundesstellen abgestimmt.

Wie werden die Bevölkerung sowie die Initianten der Pluralinitiative «Kurve+» in den Prozess eingebunden?

Aufgabe, Rolle und Zusammensetzung der Begleitgruppe

Für die Begleitung des Zweckmässigkeitsbeurteilungs-Prozesses soll eine breit abgestützte Gruppe mit folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- Die Interessen müssen möglichst breit vertreten sein, auch die Initianten der Pluralinitiative «Kurve+» sowie die Grundeigentümer werden eingebunden und können mitwirken.
- Die Mitglieder der Begleitgruppe sollen die Bereitschaft haben, sich objektiv mit dem Thema bzw. Bearbeitungsprozess auseinanderzusetzen und zu bestätigen, dass der Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung nachvollziehbar und transparent war und das Ergebnis als Grundlage für die Abstimmung verwendet werden kann.
- Die Begleitgruppe hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachplanern die Ziele, die Beurteilungskriterien und deren Gewichtung festzulegen (Phase 2). Die technische Beurteilung erfolgt durch die Fachplaner. Im Rahmen der weiteren Bearbeitungsschritte (Phasen 3 bis 5) erläutern die Fachplaner ihre Überprüfungen und Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse. Die Begleitgruppe stellt in diesen Phasen die Plausibilität bzw. deren Nachvollziehbarkeit sicher.
- Hinweis: In diesem Gremium wird kein Variantenentscheid gefällt. Dieses Gremium bereitet den Variantenentscheid vor, der im Frühling 2025 von der Stimmbevölkerung gefällt wird.

Welche Rolle nimmt der Gemeinderat im Bearbeitungsprozess wahr?

Aufgabe und Rolle der Gemeinde bzw. des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist Auftraggeber der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Weiter setzt er die Begleitgruppe ein. Die Gemeinde nimmt im Projektleitungsteam Einsitz und begleitet auch den Prozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Am Ende des Bearbeitungsprozesses wird der Gemeinderat die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung zur Kenntnis nehmen und seine eigene Einschätzung formulieren.

Was ist das Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung?

Resultat der Zweckmässigkeitsbeurteilung

Am Ende des Bearbeitungsprozesses sind beide Varianten «Hochkreisel» und «Kurve+» durch das Fachplanerteam auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und entsprechend der Beurteilungskriterien und deren Gewichtung beurteilt sowie einander gegenübergestellt (Vor- und Nachteile jeder Variante).

Die Begleitgruppe bestätigt, dass die Bearbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung und die Gegenüberstellung der beiden Varianten offen, transparent und nachvollziehbar war und als Grundlage für die Urnenabstimmung von Frühling 2025 verwendet werden kann.

Was kostet der Prozess, der den Variantenentscheid im Frühling 2025 ermöglicht?

Kosten

Die Kosten basieren auf Erfahrungszahlen aus vergleichbaren Zweckmässigkeitsbeurteilungen. Darin enthalten sind die notwendigen planerischen Leistungen der externen Fachplaner. Die Kosten sind als gebundene Ausgaben zu betrachten, die erfolgen, wenn die Pluralinitiative «Kurve+» angenommen wird.

Projektleitung	CHF	45'000
Fachplaner Strassen- und Brückenbau, Verkehrsplanung, Umwelt, Wasserbau, Freiraumplanung, Raumplanung und Kosten	CHF	150'000
Vorbereitung Botschaft/Sachgeschäft	CHF	29'000
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	25'000
MwSt. (8.1%, gerundet)	CHF	20'000
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	CHF	269'000

Wie sieht der Terminplan bei der Annahme der Pluralinitiative «Kurve+» aus?

Termine

18. Dezember 2023	Gemeindeversammlung
3. März 2024	Urnenabstimmung Pluralinitiative
März – Dez. 2024	Zweckmässigkeitsbeurteilung Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel»
Mai 2024	Workshop 1 Begleitgruppe
August 2024	Workshop 2 Begleitgruppe
November 2024	Workshop 3 Begleitgruppe
Frühling 2025	Gemeindeversammlung Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel»
Frühling 2025	Urnenabstimmung Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel»

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 51 FHG-BG)

Die Rechnungsprüfungskommission wird bei Annahme der Initiative durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Projektvarianten zur Erschliessung von Brunnen Nord zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

Fazit und Empfehlung des Gemeinderats

Fazit und Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist rechtlich verpflichtet, eine Erschliessung von Brunnen Nord zu realisieren. Durch die Annahme der Pluralinitiative «Kurve+» werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Stimmbevölkerung im Frühling 2025 eine Wahl zwischen der Variante «Kurve+» und der Variante «Hochkreisel» zur Erschliessung von Brunnen Nord treffen kann. Der Gemeinderat geht den Prozess ergebnisoffen an. Er ist überzeugt, dass eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Varianten «Kurve+» und «Hochkreisel» und der Einbezug einer breit abgestützten Begleitgruppe zur bestmöglichen Erschliessungslösung von Brunnen Nord führen wird. Deshalb unterstützt der Gemeinderat die Initiative.

D. Antrag des Gemeinderats

1. Die Pluralinitiative «Kurve+» sei anzunehmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.



Informationen an die Bevölkerung

Personelle Informationen / Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung*

	Datum	Namen	Funktion	Geschäftsfeld	Bemerkungen
Eintritte	01.02.2023	Suthaharan Suganthy	Mitarbeiterin Reinigung	Präsidiales	
	01.03.2023	Schmid Lea	Sozialberaterin	Soziales	
	01.05.2023	Hasler Lukas	Sozialberater	Soziales	
	01.05.2023	Spiess David	Mitarbeiter Werkdienst	Bau	
	15.05.2023	Rohrer Christian	Sachbearbeiter Finanzen und Steuern	Finanzen	
	01.06.2023	Geisser Pirmin	Leiter Finanzen	Finanzen	
	01.07.2023	Reding Silvan	Mitarbeiter Werkdienst	Bau	
	01.08.2023	Kenel Marwin	Lernender Kaufmann	Finanzen	
	01.10.2023	Cucchia Sonja	Mitarbeiterin Sekretariat Soziales	Soziales	
	01.10.2023	Lussi Simon	Sachbearbeiter Baugesuche	Bau	
01.12.2023	Auf der Maur Philipp	Bereichsleiter Liegenschaften	Bau		
Funktionswechsel	01.05.2023	Nussbaumer Silvio	Werkmeister-Stellvertreter	Bau	bisher Mitarbeiter Werkdienst
	01.06.2023	Büchler Isabel	Leiterin Soziales	Soziales	bisher Sozialberaterin
	01.08.2023	Skrijelj Dalila	Mitarbeiterin Sekretariat Soziales	Soziales	nach Lehrabschluss als Kauffrau
	01.11.2023	Schacher Sandra	Sozialberaterin	Soziales	bisher Mitarbeiterin Sekretariat Soziales
Austritte	31.01.2023	Suter Monika	Mitarbeiterin Reinigung	Präsidiales	
	30.04.2023	Lüönd Gerhard	Mitarbeiter Werkdienst mit Zusatzaufgaben der Werkmeister-Stellvertretung	Bau	Pensionierung
	31.05.2023	Auf der Maur Stefan	Mitarbeiter Werkdienst	Bau	
	30.06.2023	Betschart Marcel	Leiter Finanzen	Finanzen	
	30.06.2023	Reichmuth Judith	Leiterin Soziales	Soziales	
	31.07.2023	Fässler Yvonne	Mitarbeiterin Sekretariat Soziales	Soziales	
	31.08.2023	Basso Deborah	Juristische Mitarbeiterin Bau	Bau	
	31.08.2023	Suter Bruno	Sachbearbeiter Baugesuche	Bau	
30.11.2023	Betschart Stefan	ICT Verantwortlicher	Finanzen		
Arbeitsjubiläen	01.03.2023	Suter Bruno	Sachbearbeiter Baugesuche	Bau	15 Jahre
	01.05.2023	Betschart Marcel	Leiter Finanzen	Finanzen	15 Jahre
	01.07.2023	El Badri Ahmed	Mitarbeiter Hallenbad	Bau	10 Jahre

* betrifft die Geschäftsfelder Bau, Finanzen, Präsidiales und Soziales
(Geschäftsfeld Bildung siehe Schulblatt und Geschäftsfeld Alter siehe Hauszeitung)

Wichtige Termine / Veranstaltungskalender

Januar 2024	6.	Heilige Drei Könige
	8.	1. Fasnachtstag
	13.	Fasnachtsmarkt
Februar 2024	8.	Schmutziger Donnerstag
	12.	Güdelmontag
	13.	Güeldienstag
	14.	Aschermittwoch
März 2024	3.	Kantons- und Regierungsratswahlen / Abstimmung
	29.	Karfreitag
	31.	Ostersonntag
April 2024	1.	Ostermontag
	14.	Bezirks- und Gemeinderatswahlen / Nachwahlen Regierungsrat
	29.	Gemeindeversammlung Rechnung 2023
Mai 2024	19.	Pfingstsonntag
	20.	Pfingstmontag
Juni 2024	9.	Nachwahlen Bezirks- und Gemeinderäte / Abstimmung slowUp Schwyz-Swiss Knife Valley
	21. – 23.	Highland Games Innerschweiz
Juli 2024	6.	Stoos-Trail
	7.	Chäppeli Chilbi
	18. – 21.	Brunner Chilbi
	31.	Dorffest
August 2024	1.	Nationalfeiertag
	9. – 11.	Windweek
	10. / 11.	Eidgenössische Ringertage
	16. – 18.	Spettacolo
	25. – 30.	Regatta Cup44
	26.	eventuell ausserordentliche Gemeindeversammlung
September 2024	1. – 6.	Regatta Tempest WM
	6.	Anlass für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
	7.	Streetparade mit Operngesang, anl. Othmar Schoeck Festival
	14.	Autotreffen
	22.	Abstimmung
	28.	Urschwyzer OL-Wochenende
November 2024	6.	Rütli-schiessen
	8. – 10.	Ingenbohler Chilbi
	22. – 24.	Schönenbüechler Chilbi
	24.	Abstimmung
	29. / 30.	Weihnachtsmarkt am See
Dezember 2024	1.	Weihnachtsmarkt am See
	16.	Gemeindeversammlung Voranschlag 2025
Januar 2025	6.	Heilige Drei Könige
	11.	Fasnachtsmarkt
	13.	1. Fasnachtstag



**Gemeinde
Ingenbohl**

Gemeinde Ingenbohl
Parkstrasse 1
Postfach 553
6440 Brunnen

+41 41 825 05 00
info@ingenbohl.ch
www.ingenbohl.ch

